



NIEDERSCHRIFT NR. 06

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2017

Beginn: 19.30 Uhr, Ende 22.00 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schläpke Michael Isele Dieter Maier Claudia Olczak Michael Riesterer Dr. Wolfgang Burget Lionel Calon Claudia Geisselbrecht Manfred Bläse	Bürgermeister Grat Grat Grat Grat Grat Grat Grat Grat HAL	Schritführerin
Verwaltung:	Elke Müller Sabine Werner	zu TOP 4 zu TOP 5 zu TOP 6 zu TOP 7	
Sonstige:	Richard Stoll Albert Effinger Florian Krentel Ralf Vermuth		
Entschuldigt:	Susanne Tegel Heiko Schrauber	Gratin Grat	

Bürgermeister Mario Schläpke begrüßt die Anwesenden zur 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 05.07.2017 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 05.07.2017 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 9 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als Urkundspersonen werden Claudia Olczak und Manfred Bläse ernannt;

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.

Bürgermeisteramt * Hauptstraße 24 * 79427 Eschbach

«Feld 1»

«Feld 3» «Feld 6» «Feld 4»

«Feld 7»

«Feld 8» «F 10»

Abteilung
Bearbeiter
Fon
Fax
E-Mail
Web
Facebook
Haupt- und Ordnungsamt
Eike Müller
0 76 34 / 5504- 14
0 76 34 / 5504- 55
mueller@gemeinde-eschbach.de
www.gemeinde-eschbach.de
@RathausEschbach

Unser Zeichen 022.30

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Eschbach, 05. Juli 2017

Einladung zur 6. öffentlichen und zur 8. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 13. Juli 2017

Sehr geehrter «Feld2» «Feld5»,

zu der am Donnerstag, 13. Juli 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei. Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 01.06.2017 wurde vorab per E-Mail verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlatke
Bürgermeister

II. 3. d. A.


Sparkasse Staufeu-Breisach
IBAN: DE 39 6805 2328 0009 0046 31
BIC: SOLADES15TF

Volksbank Breisgau-Süd eg
IBAN: DE 72 6806 1505 0000 6600 19
BIC: GENODE61IHR

Volksbank Staufeu eg
IBAN: DE 76 6809 2300 0002 5037 00
BIC: GENODE615TF

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE 12 6601 0075 0037 4817 54
BIC: PSBKDEFF

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 13.07.2017 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

- | | | |
|-----|----|--|
| TOP | 1 | Einwohnerfragen |
| TOP | 2 | Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen |
| TOP | 3 | Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.06.2017 |
| TOP | 4 | Beratung und Beschlussfassung über erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung in den kommunalen Kindergärten; Beschlussvorlage Nr. 2017-048 |
| TOP | 5 | Bericht des Polizeiposten Heitersheim zur Kriminalitätsentwicklung in Eschbach anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016; Beschlussvorlage Nr. 2017-042 |
| TOP | 6 | Vorstellung der Verkehrsuntersuchung im Zusammenhang mit dem Gewerbe-park Breisgau; Beschlussvorlage Nr. 2017-46 |
| TOP | 7 | Beratung und Beschlussfassung über die Um- und Neuplanung der Zufahrten zum Castellplatz; Vergabe der Planung und Bauleitung sowie Vergabe der Ausführung; Beschlussvorlage Nr. 2017-044 |
| TOP | 8 | Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerver-sammlung nach § 20 a GemO; Beschlussvorlage Nr. 2017-041 |
| TOP | 9 | Vergabe der Bauleistungen aufgrund der Brandverhütungsschau im Kindergarten Arche Noah; Beschlussvorlage Nr. 2017-049 |
| TOP | 10 | Bausache: Antrag auf Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 5055/17, Rotlaubstr. 2a Beschlussvorlage Nr. 2017-040 |
| TOP | 11 | Bausache: Antrag auf Errichtung eines Carports, Flst.Nr. 6082, Gallenweiler Weg 14a Beschlussvorlage Nr. 2017-045 |



- TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung
TOP 13 Anfragen an die Verwaltung
TOP 14 Einwohnerfragen

gez. Mario Schiafke
Bürgermeister



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	13.07.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schritfführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlarke	Aktenzeichen:	

TOP 1

Einwohnerfragen

Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Publikum vor.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich: ☒	nichtöffentlich: ☐
Sitzung:	13.07.2017		
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin: Elke Müller	
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlatke	Aktenzeichen:	

TOP 2

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2017 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Mit der Planung für die Erweiterung der kommunalen Kindergärten wird das Büro Höfler & Stoll Architekten, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2017 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses nach § 7 Abs. (2) Ziff. 2.3 der Hauptsatzung wird für die Besetzung der aktuell vakanten Stellen im Erzieherbereich einmalig auf den Bürgermeister übertragen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2017 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Die Auszubildende Jennifer Sum wird zum 15.07.2017 als Mitarbeiterin für die Gemeinde Eschbach in EG 6 unbefristet übernommen.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒	Aktenzeichen:
Sitzung:	13.07.2017	nichtöffentlich:	☐	Schriftführerin:
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte			Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schläpke			

TOP 3

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2017

1. Beschlussantrag:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2017 wird genehmigt.

2. Aussprache:

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2017 wird genehmigt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒	Aktenzeichen:	
Sitzung:	13.07.2017	nichtöffentlich:	☐	Schriftführerin:	Elke Müller
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte				
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schläpke				

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung in den kommunalen Kindergärten

1. Beschlussantrag:

1. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Einkleidung und Abwicklung des baurechtlichen Verfahrens zur Errichtung einer Containeranlage zur Erweiterung der Kindergärten „Arche Noah“ und St. Anna“ beauftragt.

2. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Einkleidung und Auswertung der Angebote für die erforderlichen Bauleistungen beauftragt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Container anzumieten.

2. Aussprache:

BM Schläpke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlagen Nr. 2017-048. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Richard Stoll vom Architekturbüro Höfler & Stoll aus Heitersheim.

Architekt Stoll berichtet anhand einer Präsentation, wie sich das Projekt entwickelt habe und welche Zahlen zum heute vorgestellten Ergebnis geführt hätten.

BM Schläpke fasst dieses Ergebnis nochmals zusammen: Im September schaffe man mit dem vorgestellten Konzept eine Lösung für zehn zusätzlich U3-Plätze in der Kita St. Anna. Gleichzeitig plane man zukunftsorientiert. Im Anschluss könne man an die Umsetzung der Planungen für die zusätzlichen U3-Plätze in der Kita Arche Noah gehen. Diese werden ab Oktober benötigt.

BM Schläpke berichtet weiter, dass in der Zwischenzeit das erforderliche Personal eingestellt wurde und die Betriebserlaubnis für die Kita St. Anna beantragt wurde. Aktuell werde der Bauantrag erarbeitet, das Bauordnungsamt beim Landratsamt habe seine Unterstützung durch eine schnelle Bearbeitung zugesagt. Außerdem

habe er mit den Eigentümern des an die KiTa Arche Noah angrenzenden Grundstückes ("Dreispitz") wegen der Nutzungs- und Pacht- bzw. Erwerbsmöglichkeiten gesprochen.

Auf Nachfrage von Glat Isele erläutert Architekt Stoll, dass er nicht empfehlen könne, die Container auf die "grüne Wiese" des angrenzenden freien Grundstückes zu platzieren, da der Untergrund dort nicht befestigt sei. Dafür müsse man Mehrkosten in Höhe von mindestens 50.000 Euro einkalkulieren.

Auf Nachfrage von Glat Riesterer bestätigt Architekt Stoll, dass der Anschluss der Containeranlage an Wasser- und Abwasserleitungen berücksichtigt wurde.

Er berichtet, dass wahrscheinlich sechs PKW-Stellplätze vorübergehende wegfallen werden, da diese für die Container-Anlage benötigt werden. Die Zufahrt für die verbleibenden Parkplätze könne dann nur noch einseitig erfolgen. Architekt Stoll beantwortet somit die Frage von Glat Dr. Burget.

Glat Calon berichtet, er habe mit der Eigentümerin des Dreispitzes selbst gesprochen und sie würde an die Gemeinde verpachten und später auch verkaufen. Weiter spricht er sich dafür aus, die Container käuflich zu erwerben, anstatt diese zu pachten. Der finanzielle Aufwand sei der gleiche, aber die Gemeinde stehe anschließend im Eigentum der Container.

Glat Dr. Burget hält die vorgestellte Konzeption für schlüssig. Er bittet darum, sofort tätig zu werden und in der Zwischenzeit die Verkaufsmodalitäten mit der Eigentümerin des Dreispitzes zu klären. Ihm ist wichtig, dass die personellen Folgekosten mit rund 130.000 Euro pro Jahr korrekt dargestellt werden, da es sich hier um laufende Kosten handele. Er bittet darum, die Kosten und Folgekosten nochmals zusammenzustellen.

Glatin Geisselrecht bedankt sich für die transparente Darstellung. Sie ist jedoch der Meinung, dass eine zukunftsfähige endgültige Lösung noch intensiver überdacht werden müsse. Glatin Geisselrecht überlegt weiter, ob es nicht sinnvoll sei, die KiTa-Kinder aus St. Anna, die mit Beginn des Betreuungsjahres in den Container umziehen, während des gesamten KiTa-Jahres dort zu belassen, damit die Kinder und Erzieherinnen den Umzugsstress nicht zweimal erfahren müssen.

BM Schläpke berichtet über die weiteren Verfahrensschritte: gleich am morgigen Tag werde die Betriebserlaubnis für die KiTa Arche Noah beantragen und den Bauantrag für die KiTa St. Anna auf den Weg bringen.

Glat Dr. Burget modifiziert den Beschlussantrag (sh. Ziff. 4)

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

- 1 a. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Einleitung und Abwicklung des baurechtlichen Verfahrens zur Errichtung einer Containeranlage zur Erweiterung des Kindergartens „St Anna“ beauftragt.
- 1 b. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Planung einer Containeranlage zur Erweiterung des Kindergartens „Arche Noah“ beauftragt.
2. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Einholung und Auswertung der Angebote für die erforderlichen Bauleistungen beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Container anzumieten.





Beratung und Beschlussfassung über erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung in den kommunalen Kindergärten

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	11.05.2017
Gemeinderat	Nichtöffentlich	01.06.2017
Gemeinderat	Öffentlich	13.07.2017

2. Sachverhalt:

Derzeit befinden sich im Kindergarten „St. Anna“ eine U3-Gruppe und zwei U3-Gruppen. Im Kindergarten „Arche Noah“ sind drei U3-Gruppen untergebracht. Ab September 2017 wird eine zusätzliche U3-Gruppe und ab November 2017 eine weitere U3-Gruppen benötigt.

Die Übersichtstabellen mit der bestehenden Aufteilung der Gruppen, der notwendigen Anzahl an Plätzen und der möglichen Aufteilung auf die beiden Kindergärten liegen der Beschlussvorlage bei. Auf deren Grundlage wurden verschiedene Standorte geprüft.

Als Möglichkeit für die Unterbringung einer zusätzlichen Gruppe wurden leerstehende Geschäftsräume in der Hauptstraße 47 untersucht. Bei Zusammenlegung beider Geschäftsräume würden sich die Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer Größe für eine U3-Betreuung anbieten. Allerdings wären für die Nutzung zur Kinderbetreuung umfangreiche bauliche Maßnahmen notwendig. Die Räumlichkeiten verfügen über keinen Freispielfbereich. In Anbetracht der aufwändigen Umbaumassnahmen und dem fehlenden direkten Zugang zum Freispielfbereich des Kindergartens „St. Anna“ sind diese Räume nach Auffassung des Büros Höfler & Stoll nicht für eine Zwischenlösung geeignet.

Aufgrund der räumlichen Situation bietet es sich an, alle drei U3-Gruppen in den vorhandenen Räumlichkeiten des Kindergartens „St. Anna“ unterzubringen. Hierfür müssen in zwei Gruppenräumen jeweils ein Schlafraum und Wickelmöglichkeit für alle drei Gruppen hergestellt werden. Für die U3-Gruppe aus „St. Anna“ müssen andere Gruppenräume gefunden werden.

Der Kindergarten „Arche Noah“ bietet sich mit seinen Räumlichkeiten (jeder Gruppenraum verfügt über einen Intensivraum) für die Betreuung der U3-Kinder an. Die drei vorhandenen Gruppen müssten um die U3-Gruppe aus „St. Anna“ und ab November 2017 eine weitere Gruppe erweitert werden.

Hierfür wird als schnelle und kostengünstige Lösung die Stellung einer Containeranlage mit Anbindung an den Kindergarten "Arche Noah" auf dem Parkplatz vorgeschlagen.

Im Kindergarten "Arche Noah", wird im Hinblick auf das zeitgemäße Ganztages-Betreuungsangebot und die zusätzlichen beiden Gruppen ein größerer Personalraum und weitere Personal-WCs benötigt. Diese sollen ebenfalls in der neuen Containeranlage untergebracht werden.

Der Außenspielfeldbereich sollte für die Nutzung mit fünf Gruppen vergrößert werden. Die Gemeinde wird versuchen, zu diesem Zweck einen Teil des angrenzenden Flst.Nr. 5236 ("Dreispitz") zu pachten.

Da für die Stellung der Containeranlage ein Bauantrag gestellt werden muss, und die Anpachtung und das Herrichten des erweiterten Außenspielfeldes einige Wochen in Anspruch nehmen wird, bietet sich als Zwischenlösung an, vor dem Kindergarten "St. Anna" ab September 2017 einen Gruppenraum mit Anbindung an das Bestandsgebäude in Containerbauweise zu errichten.

Die Containeranlage an "Arche Noah" könnte dann bis Ende Oktober 2017 gestellt werden und die Zwischenlösung in "St. Anna" wieder abgebaut werden.

Herr Richard Stoll und Frau Katharina Teute vom Büro Höfler & Stoll werden die Machbarkeitsstudie während der Sitzung erläutern sowie zu den untersuchten Varianten und der weiteren Verfahrensweise Stellung nehmen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Herr Richard Stoll und Frau Katharina Teute vom Büro Höfler & Stoll werden die finanziellen Auswirkungen in der Sitzung erläutern.

4. Beschlussvorschlag:

1. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Einleitung und Abwicklung des baurechtlichen Verfahrens zur Errichtung einer Containeranlage zur Erweiterung der Kindergärten "Arche Noah" und St. Anna beauftragt.

2. Das Büro Höfler & Stoll, Hauptstraße 11, 79423 Heitersheim wird mit der Einholung und Auswertung der Angebote für die erforderlichen Bauleistungen beauftragt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Container anzumieten.

Eschbach, 05.07.2017
Mario Schläpke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

Bauvorhaben: Machbarkeitsstudie Kindergärten

03.07.2017

Standorte: Kindergarten St. Anna, Belchenstraße 12, 79427 Eschbach
Kindergarten Arche Noah Mattenweg 3, 79427 Eschbach

Bauherr: Gemeinde Eschbach vertr. d. BM Schlatke, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach

Bestehende Verteilung der Gruppen auf die Räume und Kindergärten - Stand Frühjahr 2017 -

Einrichtung	Raumname	Gruppenname	Gruppenraum	Intensiv	Gesamt	max. Anzahl Kinder	max. Anzahl Kinder
						Ganztags GT (zeitgemischt)	U3
						2,4 m ² /Kind, max. 25	3,0 m ² /Kind, max. 10

Arche Noah	Gruppenraum 2	Orange	50,4 m ²	19,3 m ²	69,7 m ²	22 + 3 Notplätze	
	Gruppenraum 1	Grün	44,8 m ²	20,4 m ²	65,2 m ²	22 + 3 Notplätze	
	Gruppenraum 3	Rot	40,7 m ²	20,6 m ²	61,3 m ²	22 + 3 Notplätze	

St. Anna	Gruppenraum III	Weiß	51,8 m ²		51,8 m ²		10
	Gruppenraum II	Gelb	64,1 m ²		64,1 m ²	22 + 3 Notplätze	
	Gruppenraum I	Blau	39,0 m ²	21,1 m ²	60,1 m ²		10

Maximale Anzahl

88 + 12 Notplätze

20

Bauvorhaben: Machbarkeitsstudie Kindergärten

03.07.2017

Standorte: Kindergarten St. Anna, Belchenstraße 12, 79427 Eschbach

Kindergarten Arche Noah Mattenweg 3, 79427 Eschbach

Bauherr: Gemeinde Eschbach vertr. d. BM Schlafke, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach

Notwendige Anzahl der Gruppen auf die Räume und Kindergärten für Herbst 2017

Einrichtung	Raumname	Gruppenname	Gruppenraum	Intensiv	Gesamt	max. Anzahl Kinder	max. Anzahl Kinder
						Ganztags GT (zeitgemischt)	U3
	gem. BA					2,4 m ² /Kind, max. 25	3,0 m ² /Kind, max. 10
		U3-Gruppe					10
		U3-Gruppe					10
		U3-Gruppe neu					10
		Ü3-Gruppe				22 + 3 Notplätze	
		Ü3-Gruppe				22 + 3 Notplätze	
		Ü3-Gruppe				22 + 3 Notplätze	
		Ü3-Gruppe neu				22 + 3 Notplätze	
		Ü3-Gruppe neu				mind. 15	

Maximale Anzahl

103 + 15 Notplätze

30

Bauvorhaben: Machbarkeitsstudie Kindergärten

03.07.2017

Standorte: Kindergarten St. Anna, Belchenstraße 12, 79427 Eschbach
Kindergarten Arche Noah Mattenweg 3, 79427 Eschbach

Bauherr: Gemeinde Eschbach vertr. d. BM Schläpke, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach

Aufteilung der Gruppen auf die Räume und Kindergärten - Herbst 2017 -

Einrichtung	Raumname gem. BA	Gruppenname	Gruppenraum	Intensiv	Gesamt	max. Anzahl Kinder Ganztags GT (zeitgemischt)	max. Anzahl Kinder U3
-------------	---------------------	-------------	-------------	----------	--------	---	--------------------------

Arche Noah	Gruppenraum 2	Orange	50,4 m ²	19,3 m ²	69,7 m ²	22 + 3 Notplätze	
	Gruppenraum 1	Grün	44,8 m ²	20,4 m ²	65,2 m ²	22 + 3 Notplätze	
	Gruppenraum 3	Rot	40,7 m ²	20,6 m ²	61,3 m ²	22 + 3 Notplätze	

St. Anna	Gruppenraum III	Weiß	51,8 m ²		51,8 m ²		10
	Gruppenraum II	Gelb	64,1 m ²		64,1 m ²		10
	Gruppenraum I	Blau	39,0 m ²	21,1 m ²	60,1 m ²		10

Maximale Anzahl vorhanden	66 + 12 Notplätze	30
Notwendige Anzahl	103 + 15 Notplätze	30

Zusätzlich benötigte Anzahl

37 + Notplätze

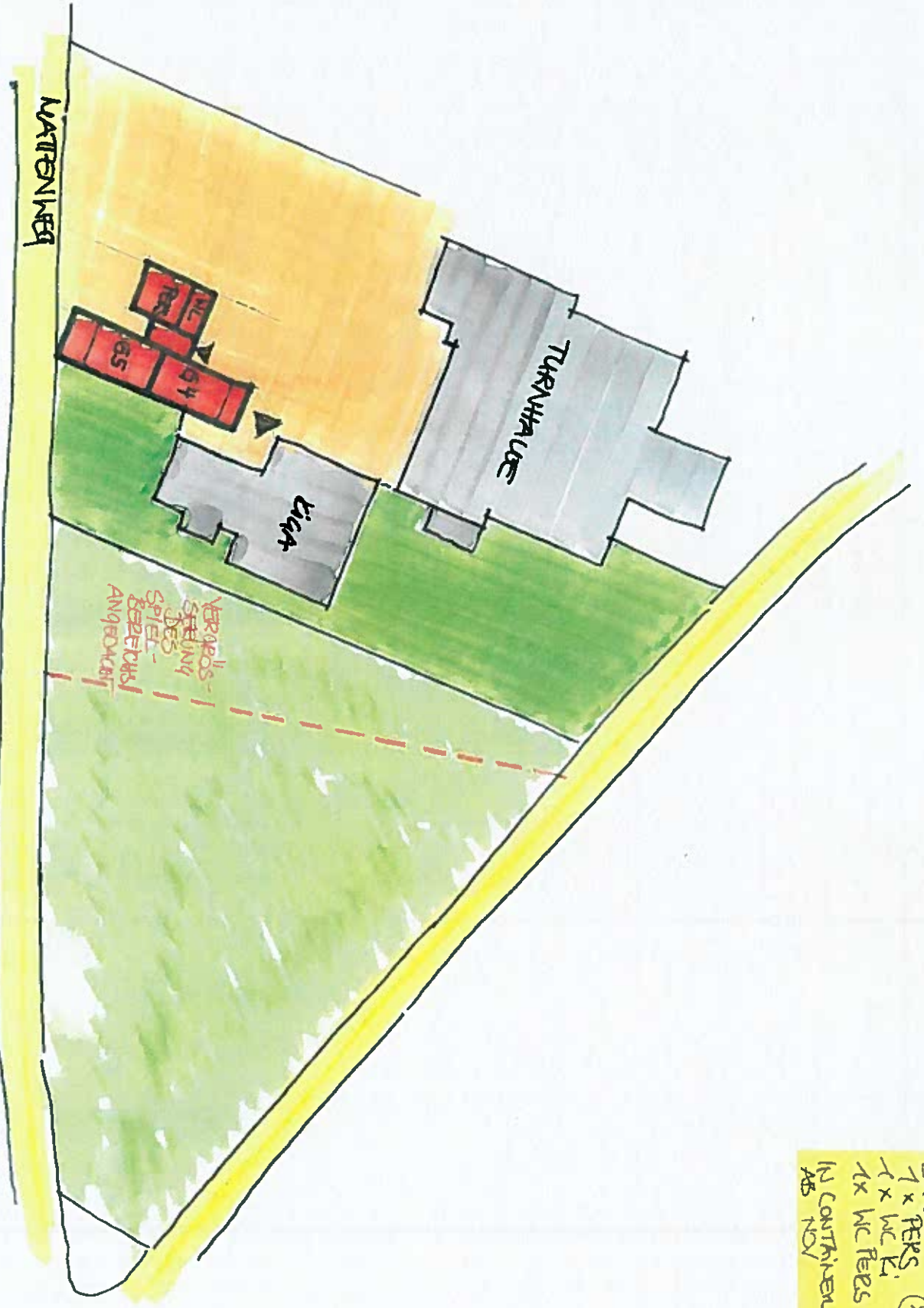
./.

d.h. Ü3-Gruppe neu 4
Ü3-Gruppe neu 5

22 + 3 Notplätze

15

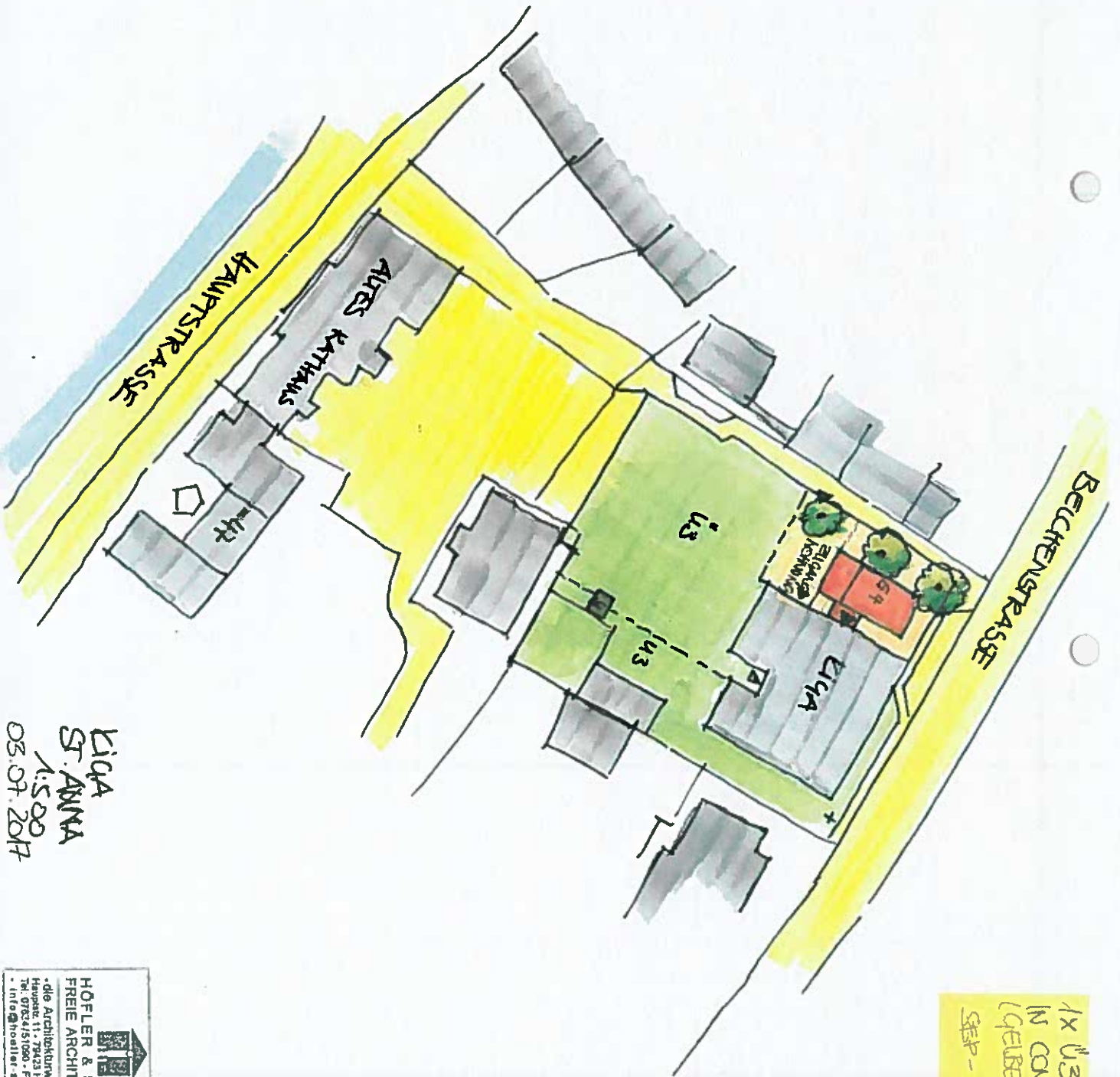
2x U3
 1x PERS.
 1x WC Ki.
 1x WC PERS
 IN CONTAINER
 AB NOV




HOFER & STOLL
 FREIE ARCHITEKTEN
 • die Architekturwerkstatt •
 Hauptstr. 11 • 70423 Heimerzheim
 Tel: 07143/51050 • Fax: 510553
 • info@hofer-stoll.de •

KIGA
 ARCHE NOV
 1:500
 03.07.2017

1x 1/3
IN CONTAINER
(GELBE GRUPPE)
SEP - NOV



KICA
ST. ANNA
1:500
03.07.2017



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	13.07.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schläpke	Aktenzeichen:	065.07

TOP 5

**Bericht des Polizeiposten Heitersheim zur Kriminalitätsentwicklung in Eschbach
anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016**

1. Beschlussantrag:

ohne

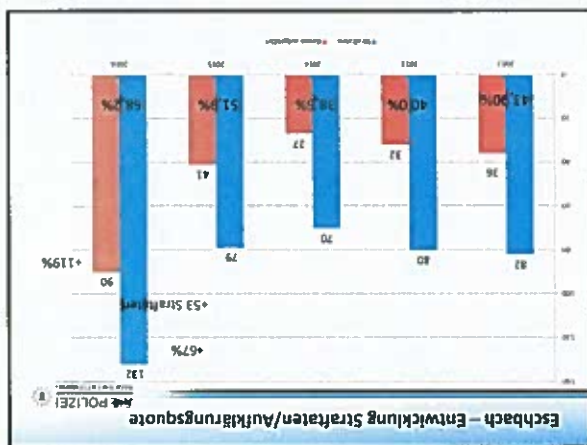
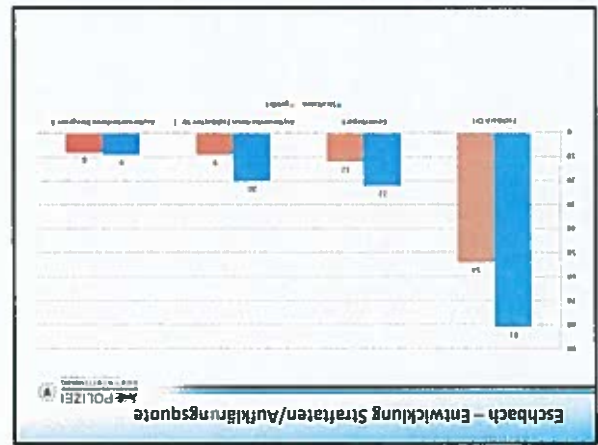
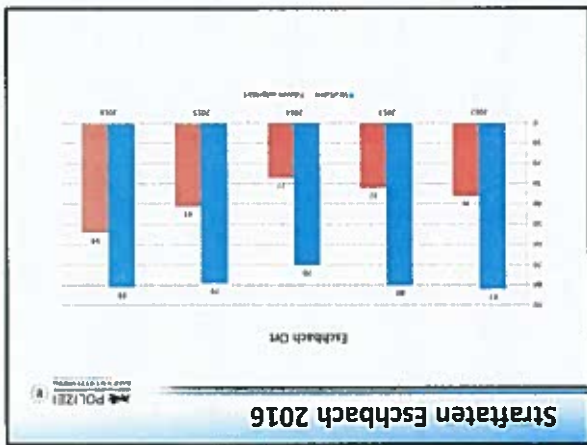
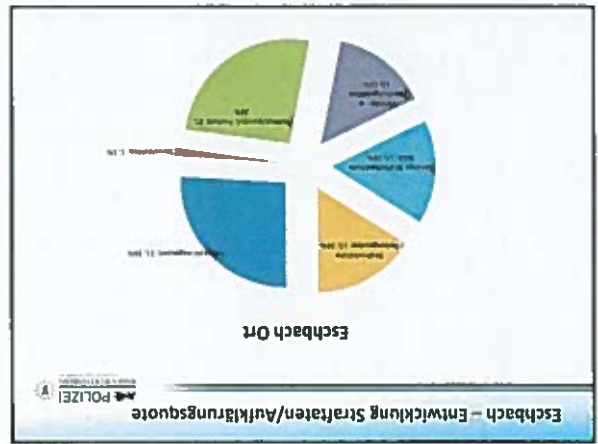
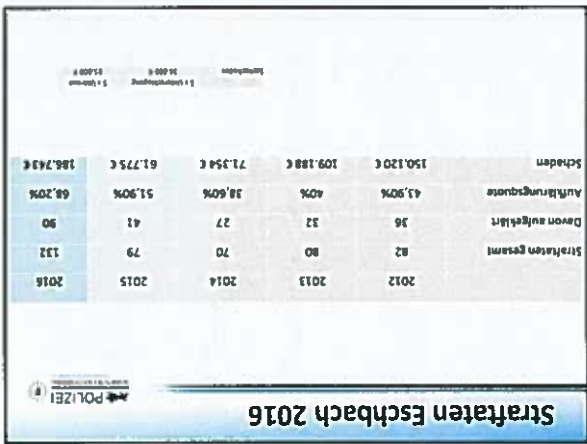
2. Aussprache:

BM Schläpke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-042. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn EPHK Albert Effinger vom Polizeiposten Heitersheim.

EPHK Effinger erläutert den Polizeibericht anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist und fasst abschließend zusammen, dass er die Sicherheitslage im Ort nicht gefährdet sehe. Er nutzt die Gelegenheit, um auf den Präventionstag zum Wohnungseinbruchsdiebstahl am 23.07.2017 in Müllheim hinzuweisen.

BM Schläpke bedankt sich bei Herrn EPHK Effinger für den ausführlichen Bericht.





Polizei! Posten Heitersheim
 Polizeiliche Kriminalstatistik 2016
 Gemeinde Eschbach
 EPHK Effinger
 Mai 2017

Polizei Eschbach

Eschbach – Entwicklung Straftaten/Auflärungsquote

- Zur Bewältigung von Konflikten und Erster Angriff bei Straftaten waren 988 Beamte beschäftigt.
- Davon 401 Beamte aus den Polizeiposten/Bezirksdienst und 587 Beamte der Dienstgruppen.
- Der zeitliche Aufwand umfasste 1.114 Stunden, allerdings nur in der ersten Phase, nicht enthalten ist die Bearbeitung der Straftaten

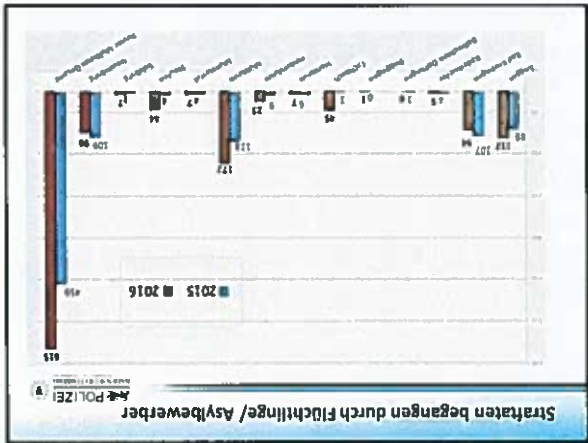
Statistik der Polizei Eschbach

Eschbach – Entwicklung Straftaten/Auflärungsquote

Besonderheiten Eschbach:

- Einrichtung Unterkunft Eschbach September 2015
- Höchststand mit ca. 750 Asylbewerbern Anfang 2016
- Kontinuierliche Verringerung der Zahlen auf ca. 370 Personen
- Viele Problemfälle aus anderen Heimen
- Konfliktpotential entstand vornehmlich direkt in den Behefungsunterkünften.

Statistik der Polizei Eschbach



Eschbach – Entwicklung Straftaten/Auflärungsquote

- Im Jahr 2016 wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Mülheim rund 810 Flüchtlinge/ Asylbewerber in Behefungsunterkünften untergebracht (2015 waren es ca. 1.400).
- Straftaten begangen durch Bewohner begingen überwiegend Delikte aus den Bereichen Diebstahl, Körperverletzung, Erschleichen v. Leistungen sowie der BtM-Kriminalität.
- Konfliktpotential entstand vornehmlich direkt in den Behefungsunterkünften.

Statistik der Polizei Eschbach

Tatverdächtige Eschbach 2016

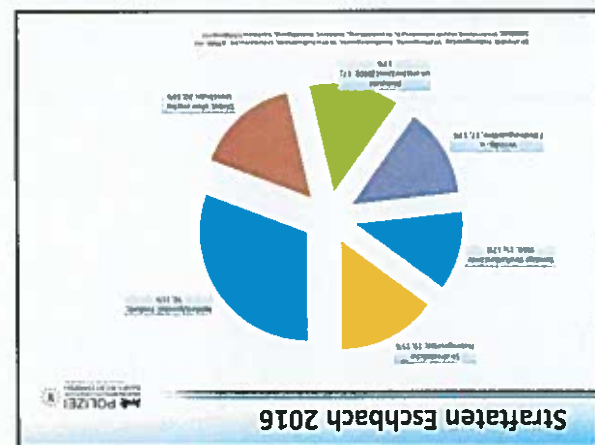
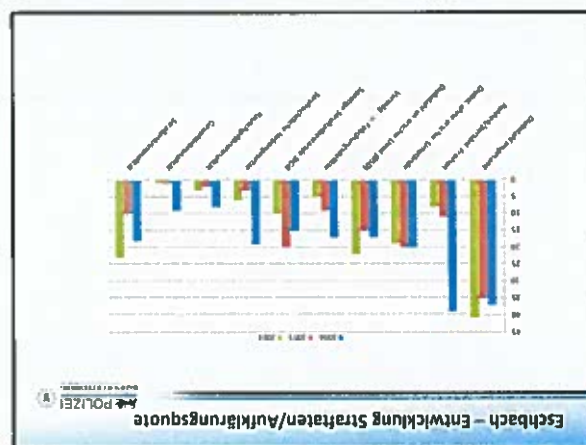
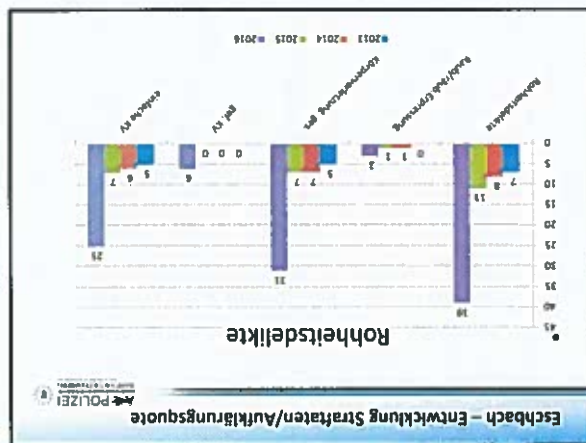
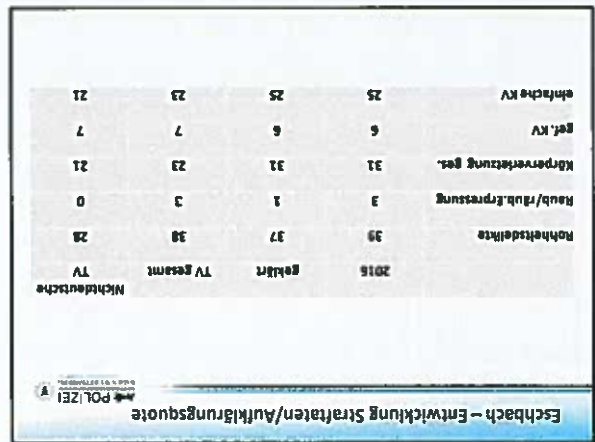
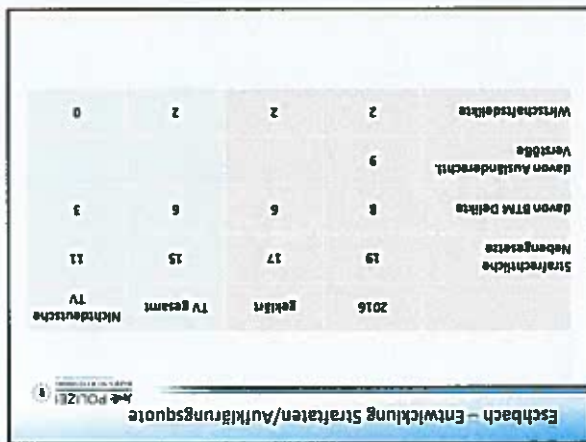
Kategorie	2012	2013	2014	2015	2016
Tatverdächtige gesamt	36	34	27	36	81
depon mahnlich	30	29	22	26	68
Kinder	1	0	3	0	0
Jugendliche	3	4	2	3	7
Heranwachsende	4	3	2	0	6
Erwachsene	28	27	20	33	68

Statistik der Polizei Eschbach

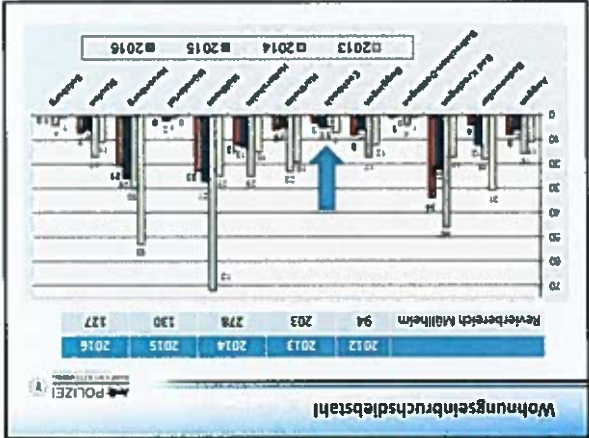
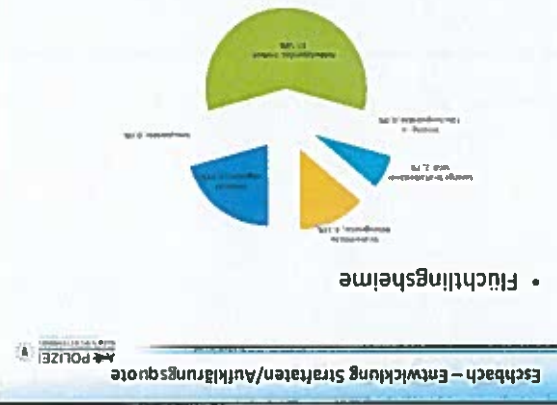
Tatverdächtige Eschbach 2016

Kategorie	2012	2013	2014	2015	2016
Tatverdächtige gesamt	36	34	27	36	81
Deutsche	27	32	24	30	33
Nichtdeutsche	9	2	3	6	48
davon Asylbewerber	1	0	0	1	37

Statistik der Polizei Eschbach



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



Häufigkeitsziffern im Vergleich

Häufigkeitsziffer Eschbach: 4807

District	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stadtbezirk Freiburg	12745	13296	12136	11451	11451	11451
Landkreis Lörrach	9696	9253	8663	7631	8175	8175
Revierbereich Müllheim	5580	5560	5923	5601	5341	5341
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	5094	4988	5311	5214	5093	5093
Land Baden-Württemberg	5599	5761	5592	5450	5317	5317
Eschbach	4807	4807	4807	4807	4807	4807

TOP 5



Gemeinderat 13.07.2017 - öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-042

Aktenzeichen: 065.07

Berichtersteller: Albert Effinger, EPHK Polizeiposten Heitersheim

Anlage: -

Bericht des Polizeiposten Heitersheim zur Kriminalitätsentwicklung in Eschbach anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016

1. Beschreibung

Gemeinderat

Öffentlich

13.07.2017

2. Sachverhalt:

Herr Albert Effinger, Leiter des Polizeipostens Heitersheim, wird dem Gemeinde-
rat die Kriminalstatistik für Eschbach vorstellen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

keine

Eschbach, 05.07.2017

Mario Schafke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	13.07.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schläpke	Aktenzeichen:	650.010

TOP 6

Vorstellung der Verkehrsuntersuchung im Zusammenhang mit dem Gewerbepark Breisgau

1. Beschlussantrag:

ohne

2. Aussprache:

BM Schläpke führt in den Sachverhalt ein und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-046. Er begrüßt in diesem Zusammenhang Herrn Florian Krentel vom Büro Fichtner Water & Transportation.

Herr Krentel stellt die Verkehrsuntersuchung vor und erläutert die Heran- und Vorgehensweise bei der Erstellung einer solchen Untersuchung, die das Vorliegen des fertigen Verkehrsmodells ermöglicht hat.

BM Schläpke ergänzt, dass mit der Untersuchung auch das Bewusstsein der betroffenen Gemeinden dafür geschärft werden solle, dass schon kleine Veränderungen Auswirkungen auf einen deutlich größeren Verkehrsraum als den eigenen hätten.

Auf Nachfrage von Glat Maier bestätigt Herr Krentel, dass die Sperrung im Gewerbepark beim vorliegenden Modell berücksichtigt wurde. Glat Maier befürchtet, dass der Verkehr über Eschbach fließen werde, wenn rundum "zu gemacht" werde.

Glat Iselle ist der Meinung, dass es wichtig sei, gemeinsam eine politische Lösung zu finden. Das bestätigt BM Schläpke und ergänzt, dass dabei daran gedacht werden müsse, dass diese gemeinsame Entscheidung dann ebenfalls Auswirkungen auf den größeren Verkehrsraum haben werde.

Auf Nachfrage von Glat Dr. Burget bestätigt Herr Krentel, dass das vorliegende Modell erlaube, verschiedene Szenarien mit ihren Auswirkungen und den daraus entstehenden Interessenkonflikten durchzuteilen. Die Anwohner z.B. hätten selbstverständlich andere Interessen als das Landratsamt. Es sei wichtig, die Ziele zu definieren.



Grat Dr. Burget ist der Meinung, dass man sich nicht damit zufriedengeben sollte, festzustellen, dass die BAB-Ausfahrt Bad Krozingen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit sei und somit Verkehrsflüsse in dieser Richtung eingeschränkt würden. Ergebnis könnte schließlich auch sein, dass diese BAB-Ausfahrt durch Um- und Ausbau leistungsfähiger gemacht werde, was wiederum direkt die Verkehrsflüsse beeinflussen würde. Ziel müsse sein, bestehende großräumigere Möglichkeiten optimal zu nutzen. Dieser Aspekt komme seines Erachtens im vorgestellten Gutachten zu kurz.

Grätin Geisselbrecht ist der Meinung, dass – wenn der Unterschied im Eschbacher Verkehrsaufkommen zwischen 30 km/h und 50 km/h so minimal sei – man durchaus auch Tempo 30 anordnen könne. Damit werde wenigstens ein Anfang gemacht und Tempo 30 sei immerhin schon besser als Tempo 50.

Herr Krentel kann den Einwand von Grätin Geisselbrecht nachvollziehen, gibt jedoch zu bedenken, dass verkehrrechtliche Aspekte in dem vorgestellten Modell nicht berücksichtigt werden. Für Tempo 30 gäbe es generell nur zwei Gründe: Sicherheit und Gesundheit. Diese Voraussetzungen müsse die Verkehrsbehörde prüfen und beurteilen.

Grat Isele hält die Höhenbegrenzung von 3,80 m in der Ortsdurchfahrt Eschbach für einen Segen, da diese den schlimmsten Schwerkraftverkehr von der Durchfahrt abhalte. Die Eschbacher müssten schließlich auch an sich selbst denken und nicht nur an die Verkehrslage im Großraum.

Herr Krentel erläutert weiter, dass Tempo 30 auch in der Nähe von Schulen und Kitas genehmigt werde. Er werde diesen Aspekt prüfen.

Grätin Geisselbrecht spricht sich dafür aus, auch gestalterische Möglichkeiten zu nutzen. Die Gestaltung von Parkplätzen auf der Hauptstraße könne den Verkehrsfluss verschwenken und dadurch auch verlangsamen.

Grat Bläse stellt fest, dass die eingetragene 12-to-Beschränkung vom Gewerbe-park nach Eschbach nicht korrekt sei. Eine solche Beschränkung gebe es nicht. Herr Krentel wird das berichtigen.

BM Schlatke bedankt sich bei Herrn Krentel für den informativen Bericht.



Beschlussvorlage: Nr. 2017-046
 Aktenzeichen: 650.010
 Berichterstatter: Florian Krentel und Christian Wunderlich (FVT)
 Anlage: Verkehrsgutachten

Vorstellung der Verkehrsuntersuchung im Zusammenhang mit dem Gewerbe- park Breisgau

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat Öffentlich 04.07.2017

2. Sachverhalt:

Eine umfassende Verkehrserhebung im Juli 2016 und die Abbildung der ermittel-
 ten Daten in einem Verkehrsmodell ermöglicht die Darstellung der faktischen Ver-
 kehrsbelastungen und Verkehrsmittel im Umfeld des Gewerbeplatzes Breis-
 gau. Ein Schwerpunkt wurde hierbei auf den Schwerkverkehr gelegt.

Das Verkehrsmodell erlaubt es zudem, die Be- und Entlastungseffekte verschie-
 dener verkehrsmittelrechtlicher Maßnahmen zur Lkw-Verkehrsführung im Untersu-
 chungsgebiet zu prüfen und schafft damit die Grundlage für die Beurteilung der
 Angemessenheit entsprechender Schritte.

Die Überprüfung der verkehrsmittelrechtlichen Umsetzbarkeit solcher Maßnahmen war
 nicht Gegenstand der Untersuchung, die die Ortschaften Hartheim, Feldkirch,
 Bremgarten, Schlatt, Tunsel, Eschbach sowie den Gewerbeplatz Breisgau um-
 fasst.

Herr Florian Krentel vom Büro Fichtner Water & Transportation wird die Ergebnis-
 se der Untersuchung in der Sitzung vorstellen.

3. Beschlussvorschlag:

entfällt

Eschbach, 04.07.2017

Mario Schlatke
 Bürgermeister

Elke Müller
 Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
 Rechnungsamtsleiterin

Verkehrsuntersuchung Lkw-Verkehrsführung Gewerbepark Breisgau

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Aufgabenstellung

Eine umfassende Verkehrserhebung im Juli 2016 und die nachfolgende Abbildung der ermittelten Daten in einem Verkehrsmodell ermöglichte die Darstellung der faktischen Verkehrsbelastungen und verkehrlichen Bezüge im Umfeld des Gewerbeparks Breisgau. Ein Schwerpunkt wurde hierbei auf den Schwerverkehr gelegt.

Das Verkehrsmodell erlaubte es zudem, die Be- und Entlastungseffekte verschiedener verkehrsspezifischer Maßnahmen zur Lkw-Verkehrsführung im Untersuchungsgebiet zu prüfen und schuf damit die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit entsprechender Schritte.

Die Überprüfung der verkehrsspezifischen Umsetzbarkeit solcher Maßnahmen war nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasste folgende Ortschaften:

- Hartheim
- Feldkirch
- Bremgarten
- Schlatt
- Tunsel
- Eschbach
- Gewerbepark Breisgau

Eine fiktive geschlossene Linie um diese Orte bildete den sogenannten Untersuchungskorridor. Das Untersuchungsgebiet und die Gliederung des Straßennetzes im Untersuchungsgebiet selbst sowie im direkten Umfeld dazu sind in Anlage 1 dargestellt.

Begrenzt wird das Untersuchungsgebiet im Westen von der A 5, im Norden von der L 120, im Osten von der B 3 und im Süden von der K 4941. Die höchstklassifizierte Straße innerhalb des Untersuchungsgebietes ist die durch Bremgarten und Hartheim verlaufende L 134. Alle anderen zwischen den einzelnen Orten verlaufenden Straßen innerhalb des Untersuchungsgebietes sind Kreisstraßen oder Gemeindeverbindungsstraßen.

In den Ortschaften Eschbach, Tunsel und Schlatt bestehen auf kurzen Teilstrecken der Ortsdurchfahrten Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 40). In Feldkirch gilt auf einem

kurzen Abschnitt der Dorfstraße Tempo 30. In Hartheim gilt auf der Rheinstraße ab der Einmündung der Straße An der Ries bis zur Einmündung der Schauinslandstraße sowie auf der Feldkircher Straße bis kurz vor die Kreuzung mit der Schulstraße und der Hausener Straße ebenfalls Tempo 40.

Das Befahren der K 4942 zwischen Eschbach und dem Gewerbepark, der K 4983 zwischen Tunsel und Bremgarten sowie der K 4938 zwischen Schlatt und Bremgarten ist für Fahrzeuge mit über 12 t Gesamtgewicht verboten. Zudem ist die Nutzung der nördlichen Zufahrt von Bremgarten zum Gewerbepark für Fahrzeuge ab 7,5 t Gesamtgewicht untersagt. Anlage 2 zeigt eine Übersicht über die bestehenden Restriktionen im Untersuchungsgebiet.

3. Verkehrszählung als Datengrundlage

Am Dienstag, den 5. Juli 2016 wurde eine Verkehrserhebung mit Verkehrsbefragungen und Verkehrszählungen durchgeführt. Hierfür waren rund 140 Schülerinnen und Schüler der Johanner-Realschule Heiterheim und der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen eingesetzt worden. Gezählt und befragt wurde am Morgen von 6:00 Uhr bis 10:00 Uhr und am Nachmittag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Die Zählzeiten dieser beiden 4-Stunden-Intervalle erlaubten die Hochrechnung auf den Tagesverkehr. Eine Befragung wurde an allen Stellen durchgeführt, an denen der Untersuchungskordon das Straßennetz schneidet. So konnten alle Fahrten mit Bezug zum Untersuchungsgebiet erfasst werden. Die Lage der Erhebungsstellen kann Anlage 3 entnommen werden.

Ergänzend zu den manuellen 8-Stunden-Zählungen waren vom 1. Juli 2016 bis 11. Juli 2016 die beiden Zählgeräte des Landratsamtes an der Zufahrt zum Gewerbepark (Max-Immelmann-Allee) und an der L 134 am südlichen Ortseingang von Hartheim aufgestellt worden. Die Ergebnisse dieser Zählungen wurden herangezogen, um hieraus Hochrechnungsfaktoren abzuleiten, die die Verkehrsverhältnisse im Untersuchungsgebiet möglichst genau wiedergeben.

Die Hochrechnung der Zählwerte erfolgte, dem üblichen Vorgehen entsprechend, für den gesamten Kfz-Verkehr und gesondert für den Schwerverkehr als einer Teilmenge des Gesamtverkehrs.

Der Abgleich der erhobenen und hochgerechneten Zählwerte mit Werten aus anderen Quellen (Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg, frühere Zählungen, Wochenang der automatisierten Zählungen) hat gezeigt, dass am Erhebungstag ein vergleichsweise hohes Verkehrsaufkommen herrschte.

Die Daten der Befragungen bildeten die Grundlage für die Verkehrsnachfragebeziehungen im Verkehrsmodell (Quelle (woher) – Ziel (wohin)), die Zählergebnisse dienten der Eichung des Verkehrsmodells.

4. Verkehrsmodell

Das Verkehrsmodell verknüpft zwei Modelle, die Angebot bzw. Verkehrsnachfrage repräsentieren. Das Verkehrsangebot wird als Bestandsstraßennetz aus Knotenpunkten und Strecken abgebildet. Die Verkehrsnachfrage wird dargestellt durch die Fahrtenmatrix, die die Fahrten zwischen den einzelnen Verkehrszellen (Quellen und Ziele) enthält. Bei der Verkehrsumlegung wird die Routenwahl der Fahrbeziehungen zwischen Quelle und Ziel ermittelt. Die Reisezeit wird in Abhängigkeit des Widerstandes (Kapazität, Vorbelastung, Auslastung, Geschwindigkeit etc.) bestimmt. Die Wegeverbindung zwischen Start und Ziel jeder in der Matrix enthaltenen Fahrt wird so ermittelt, dass sich jeweils zeit kürzeste Routen ergeben.

Vergleichbar ist dies der individuellen Routensuche mit Hilfe eines Navigationsgerätes. Bei der Umlegung im Verkehrsmodell als Simulationsmodell werden allerdings alle rund 37.700 Fahrten mit Bezug zum Untersuchungsgebiet gleichzeitig betrachtet.

Die Ergebnisse der Umlegung der Fahrten aus der Nachfragematrix mit Hilfe des Simulationsmodells werden in Belastungsplänen dargestellt. Die Routenwahl wird für alle Fahrzeuge kumuliert und ergibt damit die Belastung auf den Strecken des Straßennetzes. Die Belastungspläne werden jeweils für den gesamten Kfz-Verkehr [Kfz/24h] sowie für den Schwerverkehr als Teilmenge des Gesamtverkehrs [SV/24h] ausgegeben.

Zum Schwerverkehr zählen hier alle Fahrzeuge von einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t. Eine feinere Aufgliederung des Schwerverkehrs ist wegen zu geringer Stichproben nicht möglich.

5. Verkehrsanalyse

5.1. Allgemeines

Vom 20. Juni bis zum 1. September 2017 wurde die Kreuzung Basler Straße/Thermenallee am südlichen Ortseingang von Bad Krozingen zum Kreisverkehr umgebaut. Die Basler Straße als Nord-Süd-Achse war auf Höhe der Thermenallee unterbrochen. Während dieser Zeit war die südliche Ortseinfahrt gesperrt, auch die Ausfahrt war hier nicht möglich. Die Ost-West-Verbindung blieb während der Bauzeit allerdings erhalten. Fahrten vom Kurgelbiet in den östlichen Teil Bad Krozingens über den Südring und umgekehrt waren weiterhin möglich. Diese Abweichung wurde in das Bestandsstraßennetz des Verkehrsmodells übernommen.

Auf der Grundlage dieses Straßennetzes wurde die erste Umlegung durchgeführt und das Modell geeicht. Die Eichung des Modells bezeichnet die Anpassung der Parameter so, dass eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Zählwerten erreicht wird.

Für das weitere Vorgehen wurde der fertiggestellte Kreisverkehr in Bad Krozingen in das Bestandsstraßennetz übernommen und eine erneute Umlegung durchgeführt. Diese Belastungen sind in Anlage 4.1 für den Kfz-Verkehr und in Anlage 4.2 für den Schwerverkehr dargestellt. Sie repräsentieren die aktuellen Verkehrsmengen. Die Dicke eines Belastungsbalkens im Belastungsplan ist proportional zur Verkehrsbelastung der entsprechenden Strecke. Im vorliegenden Fall ist die Belastung durch den **gesamten Kfz-Verkehr** jeweils mit **blauen Balken** dargestellt, die Belastung durch den **Schwerverkehr** mit **grünen Balken**.

Der Verkehr innerhalb des Untersuchungsgebietes ist durch die Zählungen und Befragungen vollständig erfasst, die Belastungsbalken sind daher farbig dargestellt. Die Belastungen außerhalb des Untersuchungsgebietes liegenden Strecken können nur für die Verkehre angegeben werden, die einen Bezug zum Untersuchungsgebiet haben. Es handelt sich hierbei also um Teilverkehre, die grau gefärbt dargestellt werden.

Verbote für Fahrzeuge über einer bestimmten Masse, wie sie im Untersuchungsgebiet zu finden sind (Bremgarten – Tunsel: 12t; Gewerbepark – Eschbach: 12t, Gewerbepark – Bremgarten: 7,5t) können im Verkehrsmodell nicht wiedergegeben werden. Weder liegen die Nachfragedaten in solch feiner Auflösung vor, noch können Strecken im Modell mit einem einschlägigen Parameter belegt werden.

5.2. Verkehrsbelastungen

Die höchsten Belastungen im Untersuchungsgebiet sind entlang der L 134 zu verzeichnen. Die Ortsdurchfahrt Bremgarten wird von ca. 6.300 Kfz/24 befahren, in Hartheim werden bis zu ca. 7.350 Kfz/24 erreicht. Stark befahren ist auch die K 4912 in Richtung Hausen: etwa 6.300 Kfz/24. Hohe Werte werden auch im Bereich der Ortsausfahrt Schlat (K 4939) und der Ortsausfahrt Eschbach (K 4942) erreicht: 5.400 Kfz/24 bzw. 5.750 Kfz/24. Auf der Max-Immelmann-Allee im Gewerbepark Breisgau fahren bis zu 4.300 Kfz/24.

Auch bei ausschließlicher Betrachtung des Schwerverkehrs ergibt sich ein ähnliches Bild. Die höchsten Belastungen sind entlang der L 134 zu verzeichnen; bis zu 1.080 SV/24 in Hartheim. Auf der K 4912 nördlich von Hartheim sind ca. 540 SV/24 zu verzeichnen, im weiteren Verlauf in Richtung Hausen ca. 720 SV/24. Auf dem südlichen Abschnitt der Max-Immelmann-Allee im Gewerbepark Breisgau fahren etwa 880 SV/24. Die Schwerverkehrsbelastungen auf den anderen Straßen im Untersuchungsgebiet liegen deutlich unter diesen Belastungen.

Es lässt sich festhalten, dass die höchsten Belastungen sowohl im Gesamt-Kfz-Verkehr, als auch im Schwerverkehr entlang der L 134 zu verzeichnen sind. Dies spiegelt die verkehrliche Funktion der L 134 als Landesstraße wider, die als solche überwiegend dem überregionalen Verkehr dient und vom Baulastträger, dem Land Baden-Württemberg, entsprechend dieser Funktion ausgebaut wurde.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) lag auf den baden-württembergischen Landesstraßen im Jahr 2015 bei 5.255 Kfz/24¹. Mit durchschnittlichem täglichem Verkehr wird die über alle Tage des Jahres gemittelte Verkehrsstärke bezeichnet. Bei der hier durchgeführten Erhebung wurde hingegen der werktägliche Verkehr (DTV-W) ermittelt, der zudem saisonalen Einflüssen unterliegt. Aus den von der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg veröffentlichten Werten des DTV und des DTV-W der Jahre 2013 bis 2015 der Zählstelle zwischen Hartheim und Bremgarten kann ein Umrechnungsfaktor von 0,94 abgeleitet werden. Der sich aus der Umlegung im Verkehrsmodell an dieser Stelle ergebende Wert von 6.150 Kfz/24 (DTV-W) entspricht somit einem DTV-Wert von 5.780 Kfz/24. Dieser Wert liegt 10 % über dem oben genannten Durchschnittswert aus dem Jahr 2015. Die Verkehrsbelastung im Gesamt-Kfz-Verkehr liegt somit nur geringfügig über dem landesweiten Mittel.

¹ Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 9 Landesstelle für Straßenentechnik, Ref. 95 Straßenverkehrs-zentrale BW: Straßenverkehr in Baden-Württemberg – Jahresvergleich 2015/2014, Stuttgart, November 2016.

Der DTV-Wert für den Schwerverkehr lag im Jahr 2015 bei 275 Fahrzeugen/24h. Analog dem oben beschriebenen Vorgehen lässt sich ein Umrechnungsfaktor von 0,85 ableiten. Der DTV-Wert für die L 134 zwischen Bremsgarten und Hartheim liegt demnach bei 867 SV/24h, ohne Berücksichtigung saisonaler Einflüsse.

5.3. Verkehrszusammensetzung

Neben der reinen Darstellung der Gesamtbelastungen im Untersuchungsgebiet kann mit dem Verkehrsmodell auch die Zusammensetzung der Verkehrsbelastungen visualisiert werden. Üblich ist eine Unterscheidung in Binnen-, Quell-/Ziel- und Durchgangsverkehr. Die jeweiligen Anteile werden durch die Festlegung des Untersuchungsgebietes definiert. Das Untersuchungsgebiet umfasst die vorgenannten Ortschaften. Im Hinblick auf diese Orte kann unterschieden werden in:

Binnenverkehr

Alle Fahrten, bei denen sowohl Quelle als auch Ziel innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, werden als Binnenverkehr bezeichnet (z. B. Tunsel - Feldkirch, Hartheim - Eschbach).

Quell-/Zielverkehr

Beim Quellverkehr liegt die Quelle der Fahrt innerhalb des Untersuchungsgebietes und das Ziel außerhalb; beim Zielverkehr verhält es sich umgekehrt (z. B. Tunsel - Stauten; Quellverkehr, Grilshelm - Bremsgarten; Zielverkehr).

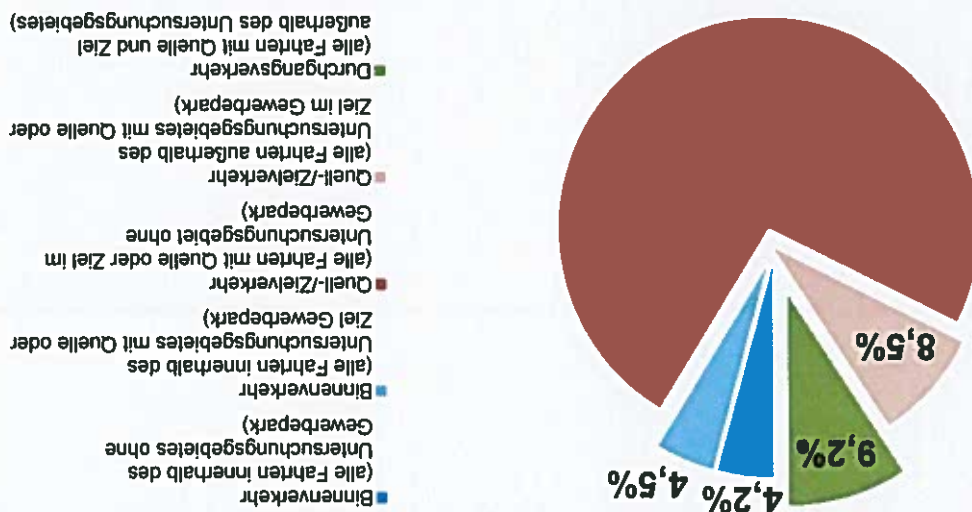
Durchgangsverkehr

Liegen sowohl Quelle als auch Ziel einer Fahrt außerhalb des Untersuchungsgebietes und wird das Gebiet dabei ohne Unterbrechung durchfahren, so handelt es sich um Durchgangsverkehr (z. B. Müllheim - Breisach, Grilshelm - Bad Krozingen).

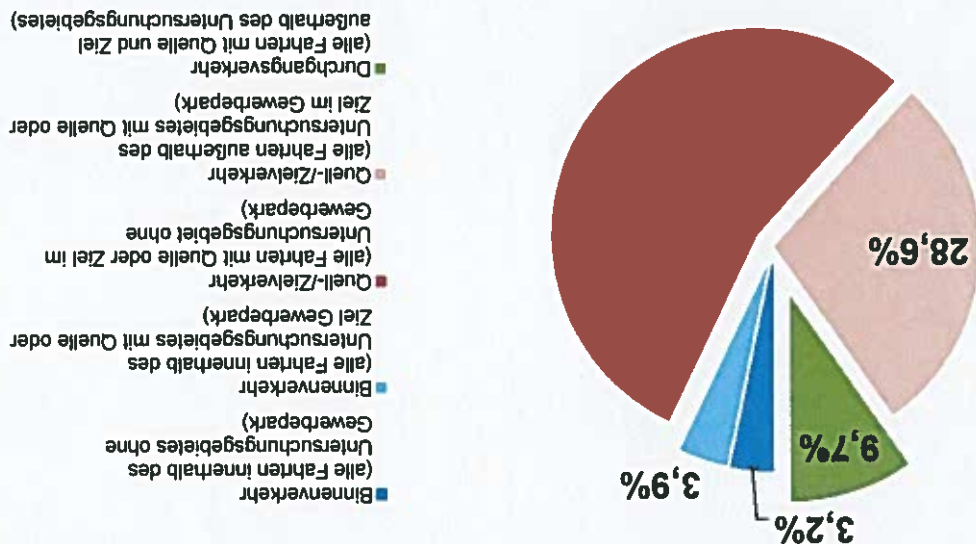
Knapp 9 % der 37.700 Fahrten der Nachtragematrix, die im Verkehrsmodell auf das Netz umgelegt wurde, sind dem Schwerverkehr zuzuordnen. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Verkehrszusammensetzung für den Gesamt-Kfz-Verkehr und für den Schwerverkehr. Die Anteile des Binnenverkehrs und auch des Quell- und Zielverkehrs, die dem Gewerbegebiet Breisgau zuzuordnen sind, sind jeweils gesondert ausgewiesen.

Es wird deutlich, dass sowohl im Gesamt-Kfz-Verkehr als auch im Schwerverkehr der überwiegende Teil der Fahrten auf den Binnen- und den Quell-/Zielverkehr entfällt. Mehr als die Hälfte der SV-Fahrten im Untersuchungsgebiet haben Quelle oder Ziel innerhalb des Untersuchungsgebietes, ohne Berücksichtigung des Gewerbegebietes.

Verkehrszusammensetzung Kfz



Verkehrszusammensetzung SV (> 3,5 t)



6. Verkehrliche Auswirkungen verkehrrechtlicher Anordnungen

Auf der Basis der Daten der Verkehrserhebung und modellhafter Berechnungen basierend auf dem Straßennetz am 1. Januar 2017 wurden Verkehrsverlagerungen infolge von

- A) Tempo 30 auf allen Ortsdurchfahrten im Untersuchungsgebiet,
- B) Lkw-Durchfahrtsverbot für Hartheim, Bremgarten und Feldkirch,
- C) Lkw-Durchfahrtsverbot für alle Orte des Untersuchungsgebietes

untersucht. Grundsätzlich ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, dass es sich bei den durchgeführten Berechnungen um Abschätzungen handelt. Abweichungen zwischen den modellierten Werten und den sich tatsächlich einstellenden Verkehrsmengen können sowohl in Fehlern und Schwankungen bei der Erhebung (Messfehler, zufällige Abweichungen der Stichprobe am Erhebungstag), als auch auf Seiten des Verkehrsmodells (Abstraktion der realen Verhältnisse durch das Modell) begründet sein.

Die Untersuchung der Auswirkungen verschiedener verkehrrechtlicher Maßnahmen führte zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

- Tempo 30 auf allen Ortsdurchfahrten führt zu leichten bis mäßigen Rückgängen des gesamten Kfz-Verkehrs in den Orten im Untersuchungsgebiet. Ausgenommen hiervon ist Feldkirch. Wegen der kürzeren Ortsdurchfahrt im Vergleich zum benachbarten Hartheim kommt es hier zu Verlagerungen auf die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bremgarten und Feldkirch und die Anordnung von Tempo 30 auf den Feldkirch. Auf den Schwerkverkehr hat die Anordnung von Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten nur gering Wirkung.

- Die Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes für die am stärksten durch Schwerkverkehr belasteten Orte Hartheim, Bremgarten und Feldkirch bringt zwar einerseits eine Verlagerung auf die Autobahn. Andererseits findet aber auch eine Weiterverdrängung auf das nachgeordnete Netz statt, allen voran auf die K 4940 und die K 4939 mit den Ortsdurchfahrten Eschbach, Tunsel und Schlatt.

- Die flächige Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes für alle Orte innerhalb des Untersuchungsgebietes geht neben einer weiteren Verlagerung auf die Autobahn auch mit einer Weiterverdrängung von Schwerkverkehr auf die Bad Krozingen Thermenallee und die Basler Straße einher.

Fazit

Bei allen untersuchten Varianten verkehrrechtlicher Anordnungen zeigen sich Verlagerungen von höher klassifizierten Straßen auf das nachgeordnete Netz (Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen). Erwünschten Verlagerungen stehen unerwünschte Verdrängungen auf dafür nicht bestimmte und ausgelagerte Teile des Straßennetzes gegenüber.

Die Einführung von Tempo 30 auf allen Ortsdurchfahrten hat nur geringe Auswirkungen auf die Verkehrsmengen im Untersuchungsgebiet. Wie die Analyse der Verkehrszusammensetzung gezeigt hat, ist der größte Teil des Verkehrs im Untersuchungsgebiet dem Quell- und Zielverkehr bzw. dem Binnenverkehr zuzuordnen. Für diese Fahrten gibt es kaum Alternativrouten, so dass in den meisten Fällen mit der Beibehaltung der gewohnten Route noch immer die zeit kürzeste Route gewählt wird.

Die Ergebnisse der Berechnungen bei Anordnung von Lkw-Durchfahrtsverboten sind unter Berücksichtigung einer Anzahl von Randbedingungen zu bewerten. Zum einen stellen die ermittelten Entlastungen für die Orte im Untersuchungsgebiet ein Maximalszenario dar. Es wäre nicht zu erwarten, dass ein Lkw-Durchfahrtsverbot uneingeschränkt von allen von dem Verbot betroffenen Fahrzeugführern beachtet würde.

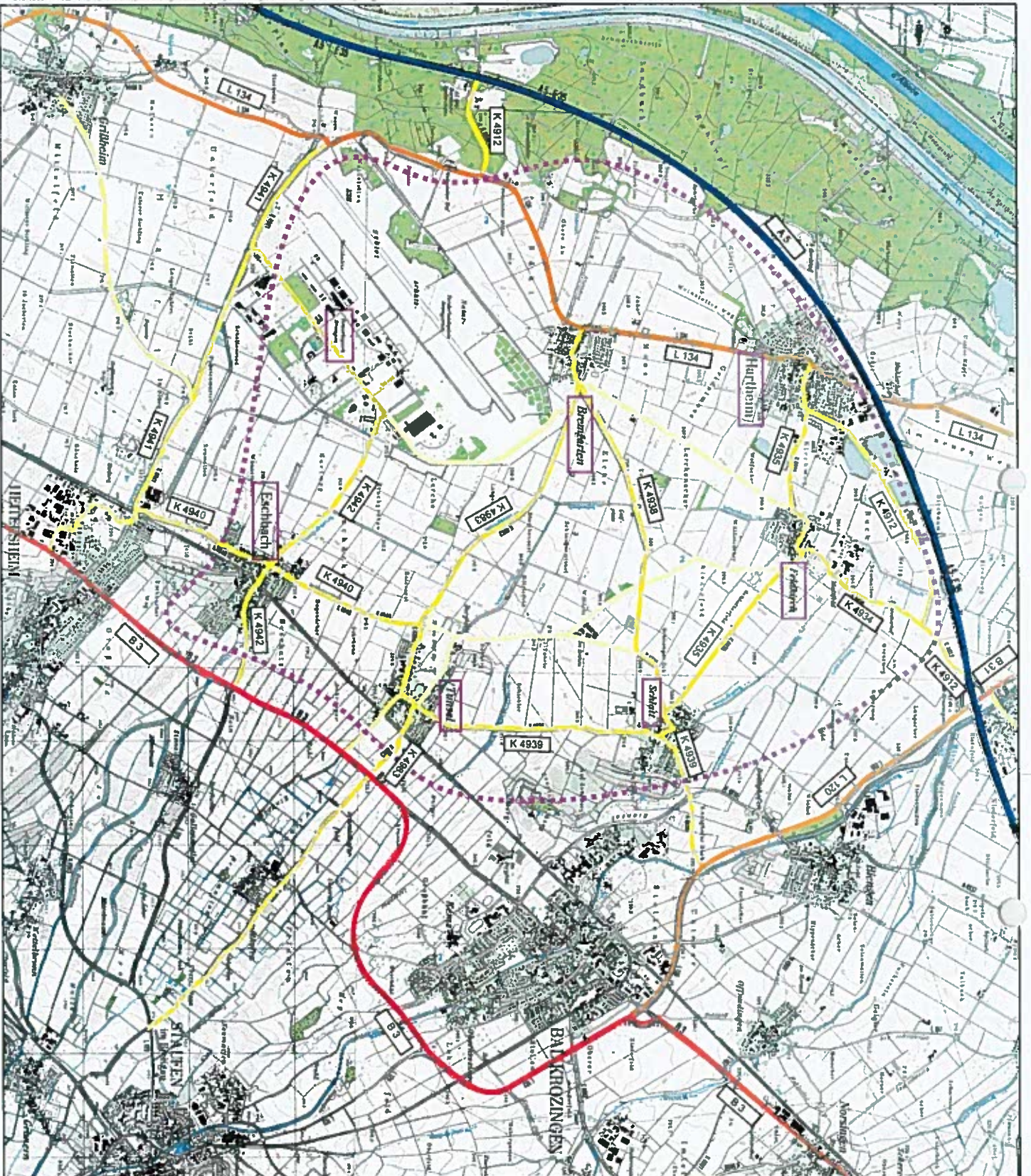
Zum anderen hat die Analyse der Verkehrszusammensetzung gezeigt, dass der überwiegende Teil des Schwerverkehrs innerhalb des Untersuchungsgebietes generiert wird, und zwar auch, wenn der Gewerbepark Breisgau bei der Betrachtung außen vor gelassen wird. Diese Fahrten entziehen sich der Wirkung eines Lkw-Durchfahrtsverbots.

Außerdem stellt die Autobahn-Anschlussstelle Bad Krozingen bereits heute ein Nadelohr dar. Die modellhaft ermittelten möglichen Entlastungen bedürften einer leistungsfähigen Anschlussstelle bei Bad Krozingen um tatsächlich realisiert werden zu können.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass verkehrslenkende Maßnahmen für die heutige Situation in Hartheim und Bremsgarten als nicht zielführend zu beurteilen sind.

Anlagen

Disclaimer
Der Inhalt dieses Dokumentes ist ausschließlich für den Auftraggeber der Fichtner Water & Transportation GmbH und andere vertraglich vereinbarte Empfänger bestimmt. Er darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers ganz oder auszugsweise und ohne Gewähr Dritten zugänglich gemacht werden. Die Fichtner Water & Transportation GmbH haftet gegenüber Dritten nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen.



FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-761-85505-0 - info@wtk.fichtner.de

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- sonstige Straße



Landratsamt
Breisgau-
Hochschwarzwald

Verkehrsuntersuchung
Lkw-Verkehrsführung
Gewerbepark Breisgau

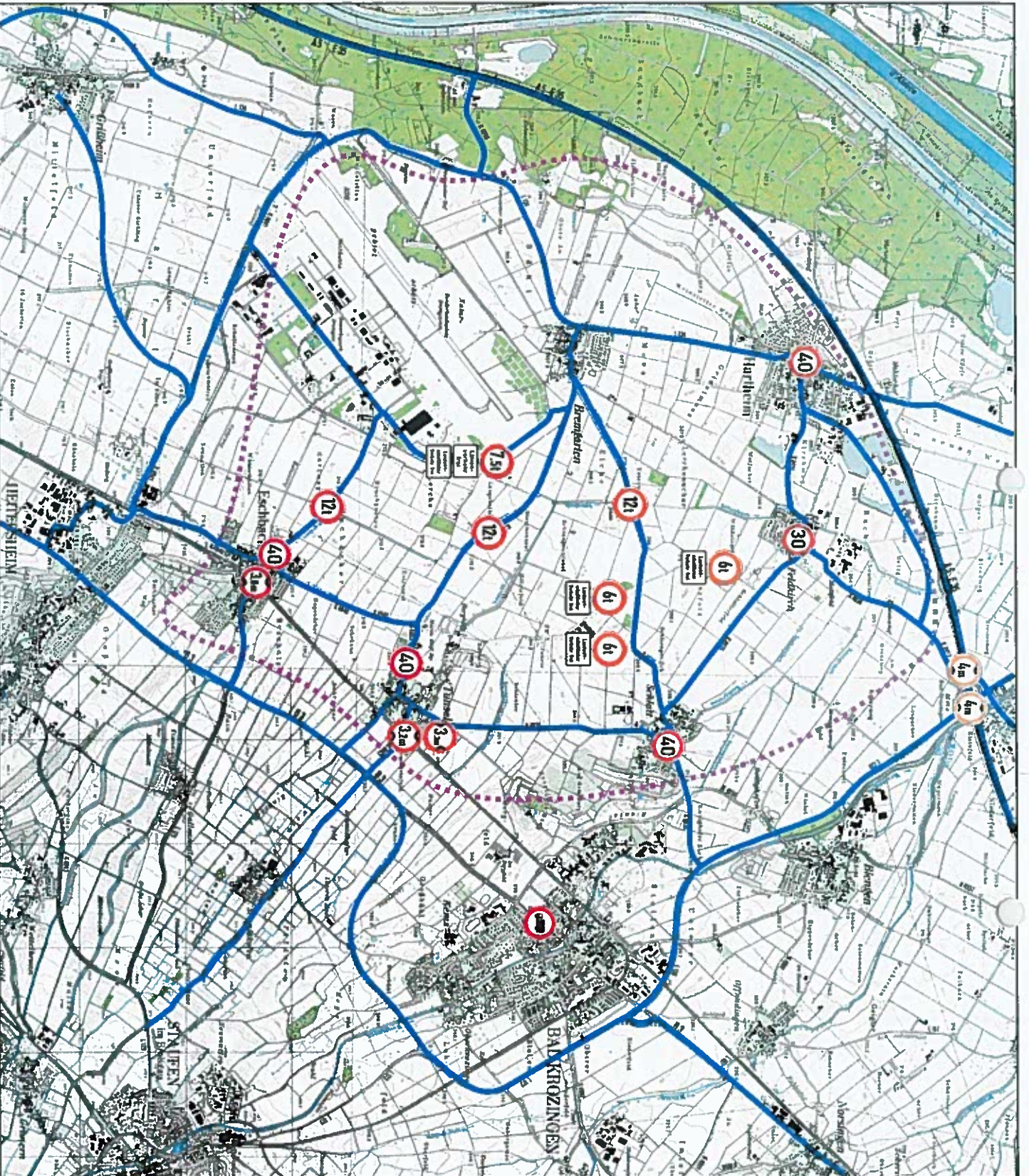
Untersuchungsgebiet,
Gliederung
des Verkehrsnetzes

Reg. Nr.
612-1915

Datum
04/2017

Anlage

1



FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Limesstraße 5 · 79110 Freiburg
+49-761-85505-0 · info@w.t.fichtner.de

Legende

- Befahrungskorridor
- Straßennetz
- Innerortsliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf kurzen Abschnitten



Landratsamt
Breisgau-
Hochschwarzwald

Verkehrsuntersuchung
Lkw-Verkehrsführung
Gewerbegebiet Breisgau

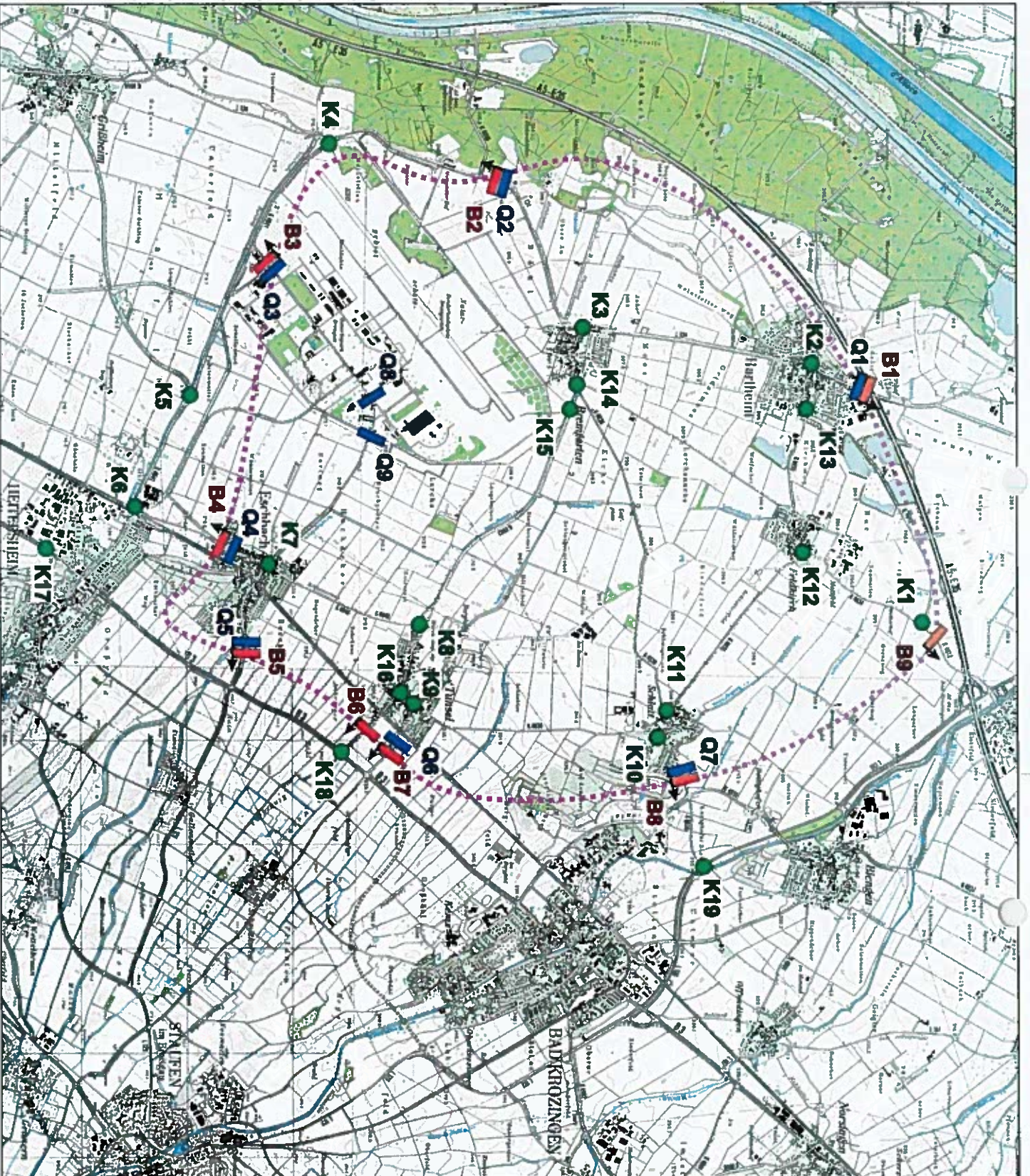
Bestehende
Restriktionen

Proj. Nr.: 612-1915

Datum: 04/2017

Anlage

2



FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Linnstraße 5 - 79110 Freiburg
+49-781-98505-0 - info@wvt.fichtner.de

Legende

-  Befragungssitze (2,4m) mit Befragungsschicht
-  Knotenpunkte (2,4m)
-  Befragungslinie



Landratsamt
Breisgau-
Hochschwarzwald

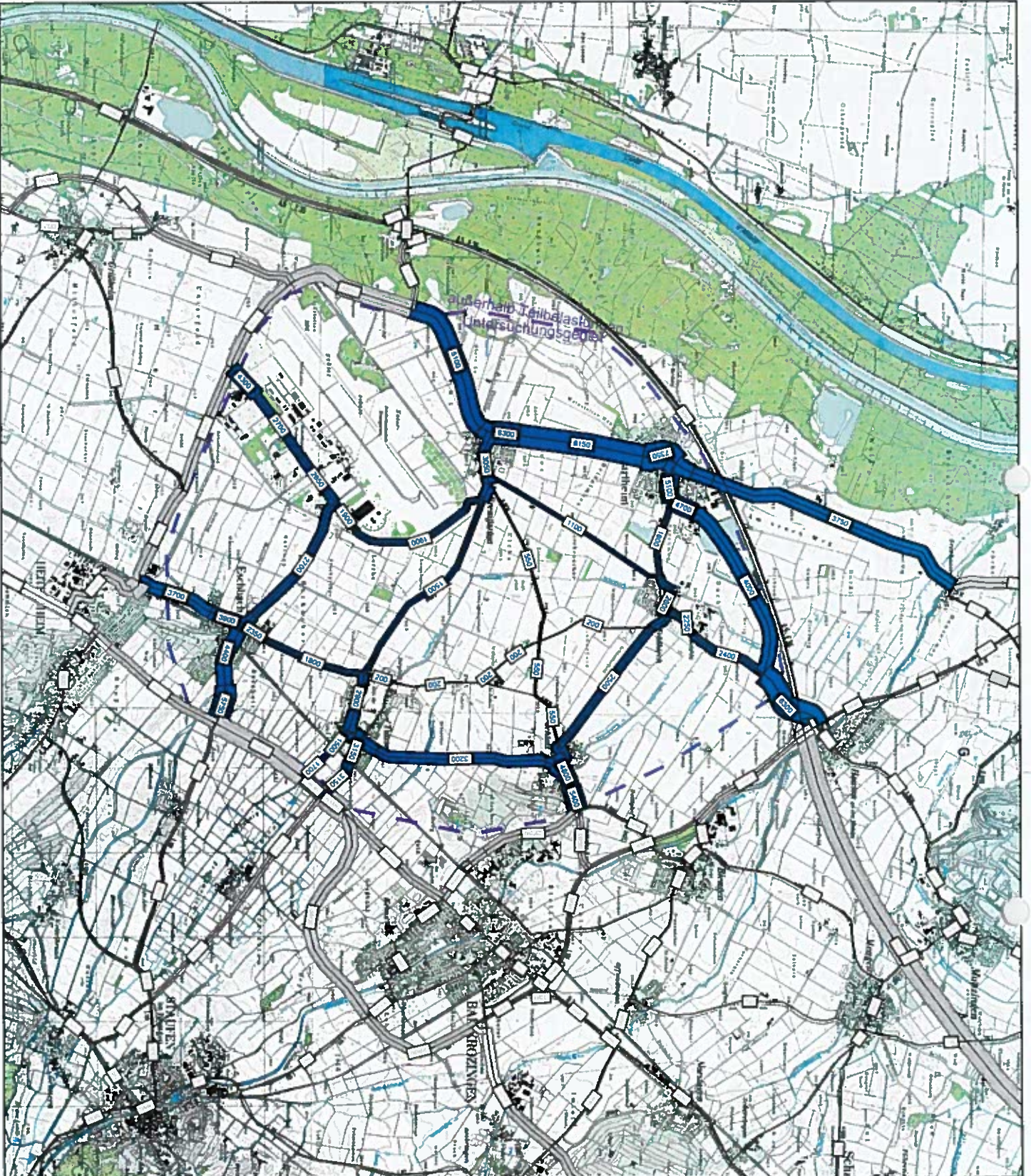
Verkehrsuntersuchung
Lkw-Verkehrsführung
Gewerbepark Breisgau

Erhebungsstellenplan

612-1915

Anlage

04/2017



FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Lindstraße 5 - 79110 Freiburg
+49 781 85505-0 - info@wvt.fichtner.de

Legende

 Gesamtverkehrslastungen
am Querschnitt [KtZ/24h]
innerhalb Korridor

 Teilverkehrslastungen
am Querschnitt [KtZ/24h]
außerhalb Korridor

 Untersuchungskorridor
(außerhalb Teilverkehrs)



Landratsamt
Breisgau-
Hochschwarzwald

Verkehrsuntersuchung
Lkw-Verkehrsführung
Gewerbepark Breisgau

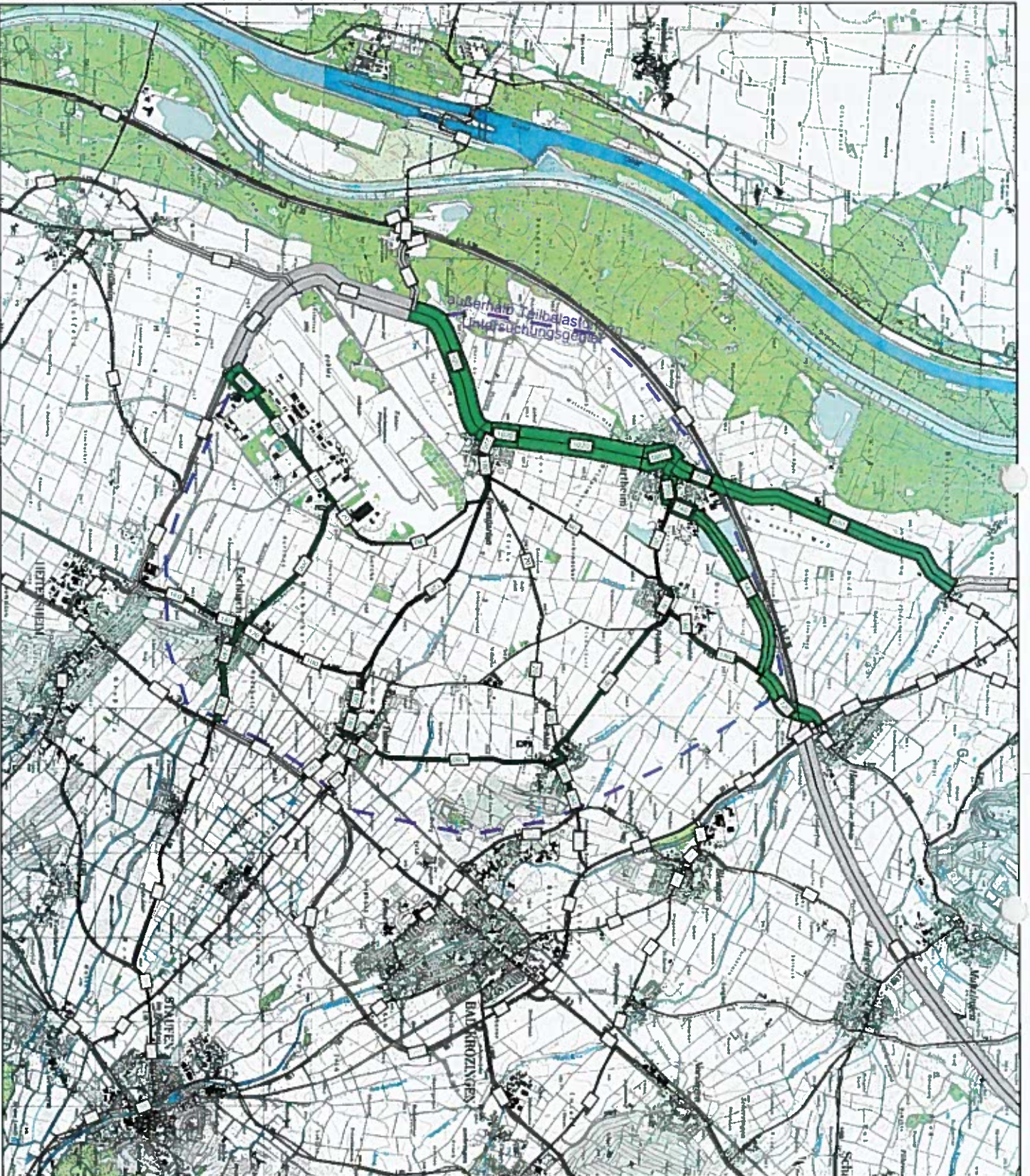
Analyse-Nullfall 2016
[KtZ/24h]

Proj. Nr.
612-1915

Anlage

Datum:
04/2017

4.1



FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

Fichtner Water & Transportation GmbH
Lindstraße 5 · 79110 Freiburg
+49-761-95505-0 · info@w.t.fichtner.de

Legende

 Schwerverkehlbelastungen
im Querschnitt (SV/24h)
innerhalb Kordon

 Teilverkehrsbelastungen
am Querschnitt (SV/24h)
außerhalb Kordon

 Untersuchungskordon
(außerhalb Teilbelastung)



Landratsamt
Breisgau-
Hochschwarzwald

Verkehrsuntersuchung
Lkw-Verkehrsführung
Gewerbegebiet Breisgau

Analyse-Nullfall 2016
[SV/24h]

Stand: 04/2017

Anlage

4.2



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	13.07.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schläpke	Aktenzeichen:	043.120

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Um- und Neuplanung der Zufahrten zum Castellplatz;
Vergabe der Planung und Bauleitung sowie Vergabe der Ausführung

1. Beschlussantrag:

1. Das Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth wird mit der Planung und Bauleitung für die Maßnahme beauftragt.
2. Die Ausführung der Baumaßnahme wird, wie angeboten, zum Preis von 4.001,58 Euro brutto an die Fa. FlorDesign aus 79111 Freiburg vergeben.

2. Aussprache:

BM Schläpke trägt den Sachverhalt vor und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-044. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ralf Wermuth vom Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth.

Herr Wermuth stellt die Planung vor und erläutert die drei Planungsvarianten:

Variante 1 ist die große Lösung, die den Umbau der Zufahrten, die Pflasterung und das Setzen von Pollern mit Bodenhilisen umfasst. Die Kosten belaufen sich auf 11.674,69 Euro.

Variante 2 entspricht von der baulichen Ausgestaltung her Variante 1, verzichtet jedoch auf Poller und Bodenhilisen. Die Kosten belaufen sich auf 7.281,77 Euro.

Variante 3 verzichtet auf Poller und Pflasterung und passt nur das vorhandene Pflaster an die Schwarzdecke an. Die Kosten belaufen sich auf 4.001,58 Euro.

In allen Varianten ist die Entfernung des Tors und das Stabilisieren des Mauerkopfes enthalten.

GRat Isese spricht sich für Variante 3 aus, GRätin Geisselbrecht hält Variante 2 für einen guten Kompromiss.

BM Schlatke empfiehlt dem Gemeinderat Variante 2, da diese das Gesamtprojekt in Bezug auf die Optik und die Angleichung der Höhendifferenzen vernünftig abschließe.

Grat Riesterer hält Variante 3 für richtig, v.a., weil das Pflaster im Winter glatt sei. Grat Dr. Burget glaubt, dass sich der Gemeinderat später ärgern wird, wenn man es jetzt nicht richtig mache. Die Variante 2 sei daher ein guter Kompromiss.

Nachdem sich das Stimmungsbild im Gemeinderat entsprechend abzeichnet, stellt BM Schlatke die Variante 2 zur Abstimmung. Dieser Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

1. Das Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Vermuth wird mit der Planung und Bauleitung für die Maßnahme beauftragt.

2. Die Ausführung der Baumaßnahme entsprechend der vorgestellten Variante 2 wird, wie angeboten, zum Preis von 7.281,77 Euro brutto an die Fa. FlorDesign aus 79111 Freiburg vergeben.





Beschlussvorlage: Nr. 2017-044
 Aktenzeichen: 043.120
 Berichterstatter: BM Mario Schlatke
 Anlage: überarbeitetes Angebot vom 27.06.2017

Beratung und Beschlussfassung über die Um- und Neuplanung der Zufahrten zum Castellplatz;
 Vergabe der Planung und Bauleitung sowie Vergabe der Ausführung

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	Öffentlich
01.06.2017	13.07.2017	

2. Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte in der Sitzung vom 01.06.2017 vorgeschlagen, die Zufahrten zur Seniorenwohnanlage und den Parkplätzen auf dem Castellplatz umzubauen, bzw. zu optimieren. Auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-034 wird Bezug genommen. Der Gesamtpreis betrug lt. Angebot rund 11.600 Euro.

Die Planung sah vor, das Einfahrtstor bei der Zufahrt West (Seniorenwohnanlage) zurück-, den Asphalt auszubauen und die vorhandene Lampe zu versetzen. Die Bestandsmauer sollte bis zum Stromkasten zurückgebaut und die Mauerecke stabilisiert werden. Es war vorgesehen, die Zufahrt mit dem aus dem Sanierungs-bereich ausgewählten Pflaster zu belegen und die Übergangsbereiche höhenmäßig anzupassen, die vorhandene Lampe an den Mauerkopf zu setzen und die Zufahrt mit Bodenröhren für herausnehmbare Poller auszustatten. Bei der Zufahrt Ost am Kirchweg sollte das Rundbord abgesenkt und Bodenröhren für herausnehmbare Poller eingebaut werden.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vorgeschlagen, aus Kostengründen auf die Poller mit den Bodenröhren und den Umbau der Asphaltfläche zu verzichten. Das geänderte Angebot über 4.001,58 Euro liegt der Beschlussvorlage bei.

Das Büro Wermuth ist der Auffassung, dass aus gestalterischen Gesichtspunkten der Umbau gemäß dem vorliegenden Angebot unbefriedigend und dem Gesamterscheinungsbild nicht angemessen ist, da die Zufahrt als Eingang zur Gesamtanlage ein wichtiger und zentraler Punkt ist. Außerdem ist bei Ausführung des vorliegenden Angebots keine Veränderung an der Bestandshöhe beinhalten.

Da es bei der Ausführung der Maßnahmen durch die Fa. FlorDesign zu keiner Gewährleistungsüberschneidung kommt und bei der derzeitigen Marktlage keine günstigen Angebote zu erwarten sind, wird die Vergabe an die Fa. FlorDesign empfohlen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein geprüftes Angebot der Fa. FlorDesign in Höhe von 4.001,58 Euro brutto vor. Die Einheitspreise sind angemessen.

Haushaltsmittel sind bei HHSStelle 2.8800.960000-103 vorhanden.

4. Beschlussvorschlag:

1. Das Büro Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth wird mit der Planung und Bauleitung für die Maßnahme beauftragt.

2. Die Ausführung der Baumaßnahme wird, wie angeboten, zum Preis von 4.001,58 Euro brutto an die Fa. FlorDesign aus 79111 Freiburg vergeben.

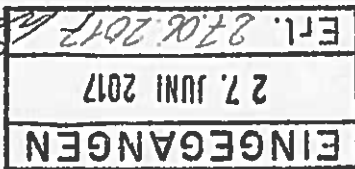
Eschbach, 04.07.2017

Mario Schlatke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

flor-design Klaus Wegmann e.K.
Garten- und Landschaftsbau
In den Brechtern 3A 79111 Freiburg
Telefon 0761 / 703 15-0
Telefax 0761 / 703 15-15
Email: info@flor-design.de
www.flor-design.de



flor-design - In den Brechtern 3A - 79111 Freiburg
Gemeinde Eschbach
Hr. Bürgermeister Mario Schläpke
Rathausplatz 4
79427 Eschbach

Angebot - Nr.: 26717

Um- und Neuplanung Freianlagen Castell in Eschbach
Umbau Hofeinfahrt

Bearbeiter: Telefon: 0761-70315-21 E-Mail: h.welher@flor-design.de LV-Nr.: 1662016-(4) 00003921 Kd-Nr.: 27.06.2017 Datum:

Position Leistung EP GP

01 Vorbereitende Arbeiten

01.01

Baustelleneinrichtung, An- und Abtransport von Maschinen und Geräten, Radbader/Bagger/Verkeuzeugcontainer und Baustellen-Toilette liefern vorhalten und räumen.

587,06 €

1,00 psch.

01.02

Aspermaterial für die unter Hofzufahrt liefern und über die gesamte Bauzeit vorhalten, ca. 30,00 m

190,86 €

1,00 psch.

01.03

Bedarf
Straßenaufbruch

190,86 €

Vorhandenen bituminösen Fahrbahnbelag, Deck- und Tragschicht in Teilbereichen, Betonreste, inkl. Fugenbänder aufbrechen, laden und gem. Vorbermerkungen entsorgen.

Stärke: bis 20 cm
Breite: 4 - 8 m

Transport und Entsorgungskosten sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

25,68 €

15,000 to

777,92 €

Übertrag



Mitglied im Verband
Garten- Landschafts-
und Sportplatzbau

Inhaber: Klaus Wegmann
Registrierungs-Nr. 6120
US-IdNr. DE 256154683

Bankhaus Meyer, Freiburg
IBAN: DE 16 6803 0000 0001 394240
BIC: BKMADE61XXX

Hypo Bank
IBAN: DE 04 6802 0186 03 21311474
BIC: HYVEDE33HAN

Position	Leistung	EP	GP
----------	----------	----	----

777,92 €

Übertrag

01.04 Bedarf Einfassung Granitpfaster aufnehmen und entsorgen

Vorhandene Einfassung Granitpfaster inkl. Mörtel bzw. Betonfundament aufnehmen, laden, und gem. Vorbemerkungen entsorgen. Granitpfaster in unterschiedlichen Größen und Teilbereichen.

Transport und Entsorgungskosten sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

15,000 m

5,82 €

(87,30) €

01.05 Mauerabdeckplatte ca. 1,00 m abbauen und zum Wiedereinbau seitlich lagern.

1,00 psch.

27,09 €

27,09 €

01.06 Natursteinmauer abbrechen und entsorgen

Vorhandene Natursteinmauer aus unregelmäßigen Bruchsteinen gemauert inkl. Fugenmaterial und Fundament nach Absprache mit Baubewachung abbrechen, laden und zum Wiedereinbau seitlich lagern. Abbruch in Teilbereichen.

Mauerhöhe: 150 cm
 Mauerbreite: bis 50 cm

Insgesamt jeweils zwei Mauerflansseiten.

Transport- und Entsorgungskosten sind in die Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

1,00 m

63,46 €

63,46 €

01.07 Kastenrinne aufnehmen

Vorhandene Kastenrinne in Teillängen inkl. Betonteil, Sinkkasten, feuerverzinkter Rinnenabdeckung und Fundament aufnehmen und seitlich lagern.

5,00 m

23,86 €

119,30 €

Übertrag

987,77 €

Position	Leistung	EP	GP
----------	----------	----	----

987,77 €

Übertrag

01.08 Bedarf
 Betonaufruch unbewehrt, Handausbau

Unvorhergesehene und nicht in sonstigen Positionen beschriebene Hindernisse aus unbewehrtem Beton im oder auf dem Boden von z.B. Fundamenten, Mauern und Einbauten nur nach Angaben der Bauleitung aufbrechen, laden und gem. Vorbemerkungen entsorgen.

Transport und Entsorgungskosten sind in die Position mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Entsorgungsnachweis ist vorzulegen.

1,000 m3

01.09 Bauseitiges Tor ausbauen und am Bauhof der Gemeinde Zwischenlagern

1,00 psch.

01.10 Vorh. Mastleuchte zur Demontage freilegen. Demontage muss bauseits erfolgen!

1,00 psch.

01.11 Leuchtenfundament

Leuchtenfundament für Mastleuchte, bestehend aus Beton C 30/35, im Erdreich standfest einbauen. Inkl. Leerrohre für das Einführen der zwei Elektro-Zuleitungen ca. D: 30 mm. Der Aushub ist nach überschüssigen Boden laden und gem. Vorbemerkungen entsorgen.

1,000 St

188,21 €

188,21 €

Übertrag

1.626,70 €

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag	1.626,70 €

01.12 Kabelgraben, Tiefe 0-60 cm, Breite 30 cm

Aushub und Verfüllen von Kabelgräben inkl. Verdichten der Grabensohle vorschriftsmäßigem Verbau nach DIN 4124.

Grabenbreite: ab OK Rohplanie von 0 - 60 cm
 Grabenbreite: 30 cm
 Bodenklasse: 3 - 5 gem. DIN 18300

Grabensohle fein planieren und verdichten.

Einsanden der Rohre mit zu lieferndem Kabelfüllsand 0/2 mm gem. Vorschriften des Kabelleerrohrherstellers.

Wiederverfüllen nach der Rohrverlegung und dem Einsanden in Lagen von 30 cm verdichten mit zu lieferndem Wands Kies.

Verdichtungsgrad je nach Bodenbeschaffenheit und Verwendung unter Verkehrsflächen bis DP 103% und Verformungsmodul EV2 80 MN/qm, EV2/EV1 kleiner 2,5, unter Vegetationsflächen bis DP 98% verdichten.

Überschüssigen Boden laden und gem. Vorbemerkungen entsorgen.

Transport und Entsorgungskosten sind in die Position mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

7,00 m

14,31 €

100,17 €

Vorh. Pflasterbelag aufnehmen und auf Palette seitlich lagern.

18,00 m²

9,89 €

178,02 €

Summe

Vorbereitende Arbeiten

1.904,89 €

Übertrag

1.904,89 €

Position	Leistung	EP	GP
02	Belagsarbeiten		
02.01	Bauseits gelagerten Sinkkasten für Entwässerungsrinne wieder versetzen.	1,00 Stück	79,76 €
02.02	Bauseits gelagerte Entwässerungsrinne wieder versetzen inkl. Betonfundament		79,76 €
02.03	Vorhandene Tragschicht nachverdichten	4,50 m	39,69 €
	Vorhandene Tragschicht nachverdichten, in Platz- und Wegetflächen, Verdichtungsgrad DPr mind. 97 %, Verformungsmodul EV2mind. 120 N/mm², Verhältnis EV2 zu EV1 kleiner als 2,5.		
	40,00 m²	1,36 €	54,40 €
02.04	Bedarf Tragschichtmaterial aus Betonrecycling 0/32 liefern und profilgerecht einbauen und verdichten.	2,000 m²	72,19 €
02.05	Bauseits vorh. Betonpflaster wieder verlegen inkl. 4 cm Splittbett.	18,00 m²	18,06 €
			325,08 €

Übertrag

2.542,74 €

Übertrag

1.904,89 €

Position	Leistung	EP	Übertrag	GP
----------	----------	----	----------	----

02.06 Bedarf Pflasterbelag im wilden Verband, wie vorhanden,

Farbe: Dreifarbige Nuancierung im Farbton "Muschelkalk".

Rastermaße: 20x20cm, 30x20cm und 40x40cm
Verlegeart: "Wilden Verband" nach Verlegemuster des Herstellers.
Stärke: 8 cm

Betonstein-Pflaster als Flächenbefestigung fachgerecht herstellen. Die Verlegevorschriften des Herstellers und die Angaben der DIN 18318 sowie der ZTV Pflaster-SIB 06 sind zu beachten.
Bezugsmöglichkeit Pflaster

Kann GmbH Baustoffwerke
Postfach 13 63
56158 Bendorf-Mülhoben

Telefon 02622 707-0
Telefax 02622 707-165

oder gleichwertiges und gütegleiches Produkt:

.....Kann.....
(Produkt und Hersteller)

38,00 m2

42,41 €

(1.611,58) €

02.07

Bedarf Pflasterbund einzellig an Fassaden

wie vorherige Position Pflasterbelag römischen/wilden Verband jedoch

einzelliger Pflasterbund als Abschluss der Betonpflasterflächen entlang von Fassaden, Mauern, etc. oder als Betonung der Eingänge zu Abgängen, etc. gem. Angabe Bauleitung liefern und herstellen. Mit Betonpflasterstein mit der Bezeichnung 30 x 20 cm liefern und herstellen.

22,00 m

24,00 €

(528,00) €

Übertrag

2.542,74 €

Position	Leistung	EP	GP
02.08	Zulage Betonpflaster 8 cm, Schnitt		
	Zulage Betonpflaster schneiden		
	Anschlussarbeiten für vorbeschriebene Plattendecke und Pflasterbünde für Materialstärken bis 8 cm für das Herstellen von Schnittkanten und winkelligen Auskerbungen für das Anpassen des Pflasterbelages an Pflasterträgern, Schrägen, Rundungen, Gähnungsfugen, Einbauten Schachdeckeln, etc. mit Nassschneideisch oder Motorschneidegerät mit diamantbesetzter Trennscheibe.		
	Pflasterreste laden und gem. Vorbemerkungen entsorgen.		
02.09	25,00 m Pflasterbund aus Großpflastersteinen	12,66 €	316,50 €
	Granit-Großpflaster 16/16/14 liefern und als Randeinfassung für Pflasterflächen einzellig oberflächenbündig verlegen.		
	Granit fein- mittelkörnig nach DIN EN 1342 gespalten, F1, T2, Bettung aus Beton B 25, Dicke 15 - 20 cm mit zweiseitiger Rückensstütze, Fugen mit Mörtel verfüllen. Reinigen der Steine von Mörtelresten. Steine an Begrenzungen anpassen.		
	Bereich: Zwischen Brücke und Mauer		
	1,50 m		
02.10	Mauerkopf aus Bauseitigen Mauersteinen wieder erstellen und verblenden.		
	1,00 psch.		
02.11	Selbstlich gelagerte Abdeckplatte wieder aufmörteln.		
	1,00 psch.		
	388,33 €		388,33 €
02.12	Bedarf Pflaster P 2380 aus Aluminium, D = 120 mm, Höhe über Fllur: 90 cm, herausnehmbar mit Dreikantverschluss nach DIN 3223. Liefern und einbauen. Pflaster aus Aluminium mit Ziernut. Rohrdurchmesser : 120 mm, Materialstärke 8 mm. Pulverbeschichtet in anthrazitgrau RAL 7016 inkl. feuerverzinkter Bodenhitze. Selbsteinrastende Verriegelung.	410,17 €	(3.691,53) €
02.13	Bedarf HDS Pflaster 10807, D = 108 mm, Pulverbeschichtet und verzinkt, sonst wie vor.		
	9,00 Stück		
	323,55 €		(2.911,95) €
02.14	Bedarf Zusätzliche Bodenhitze zum Zwischenlagern der Pflaster.		
	9,00 Stück		
	114,27 €		(1.028,43) €
	Übertrag		
			3.362,67 €

Position Leistung GP EP

Übertrag 3.362,67 €

02.15 Bedarf Dreikantschlüssel nach DIN 3223 liefern 1,00 Stück 6,60 € (6,60) €

Summe Belagsarbeiten 1.457,78 €

03 Hofzufahrt Kirchweg

03.01 Vord. Betonrundbordstein inkl. Anläufer ausbauen und entsorgen 10,00 m 12,54 € (125,40) €

03.02 Betonfundament abbrechen 10,00 m 2,71 € (27,10) €

03.03 Rollstuhlfahrräder liefern und setzen. 8,00 m 67,56 € (540,48) €

03.04 Anläufer für Rollstuhlfahrräder liefern und setzen 2,00 Stück 100,56 € (201,12) €

03.05 Rollstuhlfahrräder einpassen 1,00 Stück 16,30 € (16,30) €

03.06 Vord. Betonpflaster aufnehmen und seitlich lagern 8,00 m² 9,95 € (79,60) €

03.07 Betonpflaster wieder verlegen 8,00 m² 26,24 € (209,92) €

Summe Hofzufahrt Kirchweg (1.199,92) €

* Auslieferung Kosten

Übertrag

3.362,67 €

ZUSAMMENSTELLUNG

PosNr	Bezeichnung	Nettobetrag
01	Vorbereitende Arbeiten	1.904,89 €
02	Belagsarbeiten	1.457,78 €
03	Hofzufahrt Kirchweg	(1.199,92) €
Nettobetrag		3.362,67 €
MwSt 19,00 %		638,91 €
Bruttobetrag		4.001,58 €

Übertrag

3.362,67 €

Vielen Dank für Ihre Anfrage.
 Wir würden uns über Ihren geschätzten Auftrag sehr freuen und können Ihnen termingerechte und beste Ausführung zusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Hauke Weiher

Freiraum- und Landschaftsarchitektur
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth
 Gewerbestr. 20 Fon 07634/69 48 41-0
 Hartheimer Str. 20 Fax 07634/69 48 41-8
 79427 Eschbach
 www.rfa-wermuth.de

Sachlich und
 rechnerisch richtig

27. JUNI 2017



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	13.07.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schrittführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlaife	Aktenzeichen:	021.21

TOP 8

**Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohner-
sammlung nach § 20 a Gemo**

1. Beschlussantrag:

Die Einwohnerversammlung 2017 findet am Mittwoch 27.09.2017 um 19.30 Uhr in
der Alemannenhalle statt.

2. Aussprache:

BM Schlaife trägt den Sachverhalt vor und verweist im Übrigen auf die Beschluss-
vorlage Nr. 2017-041.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 Gemo)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

Die Einwohnerversammlung 2017 findet am Mittwoch 27.09.2017 um 19.30 Uhr in
der Alemannenhalle statt.





Beschlussvorlage: Nr. 2017-041

Aktenzeichen: 021.21

Berichterster: HAL Eike Müller

Anlage: -

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohner-sammlung nach § 20 a GemO

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat öffentlich 13.07.2017

2. Sachverhalt:

Nach § 20a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sollen wichtige Gemein-deangelegenheiten mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck sollen vom Gemeinderat Einwohnerversammlungen anberaumt werden. Die Einwohnerversammlung soll in der Regel einmal im Jahr stattfinden. Der Gemeinderat hat über den Termin zu beschließen. Die Einberufung erfolgt unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe durch den Bürgermeister.

Es ist vorgesehen, über die Entwicklung in den Kindertagesstätten und der Schu-le zu berichten, über die Entwicklung in Bau- und Gewerbegebieten und über das Verkehrsgutachten. Ferner soll den Einwohnern bei der Versammlung die Gele-genheit gegeben werden, selbst ihren Willen zu bekunden sowie Vorschläge und Anregungen zu geben.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Die Einwohnerversammlung 2017 findet am Mittwoch 27.09.2017 um 19.30 Uhr in der Alemannenhalle statt.

Eschbach, 03. Juli 2017

Mario Schafke
Bürgermeister

Eike Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	13.07.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführer:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schläpke	Aktenzeichen:	633.211

TOP 9

Vergabe der Bauleistungen aufgrund der Brandverhütungsschau im Kindergarten Arche Noah

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Schreinerei Herzog & Sohn, Steingrün 1, 79258 Hartheim am Rhein zum Angebotspreis von brutto 35.515,15 € zu.

2. Aussprache:

BM Schläpke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-049.
Graf Isele bittet darum, künftig den Preisspiegel in der Beschlussvorlage mit aufzuführen. BM Schläpke sagt zu, dass er das künftig veranlassen wird, aus rechtlichen Gründen jedoch anonymisiert.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Schreinerei Herzog & Sohn, Steingrün 1, 79258 Hartheim am Rhein zum Angebotspreis von brutto 35.515,15 € zu.





Vergabe der Bauleistungen aufgrund der Brandverhütungsschau im Kindergarten Arche Noah

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	22.09.2016
Gemeinderat	Öffentlich	06.04.2017
Gemeinderat	Öffentlich	13.04.2017

2. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits in den Sitzungen am 22.09.2016 und am 06.04.2017 mit der Thematik beschäftigt. Herr Alexander Link vom Architekturbüro Link hatte in der Sitzung am 22.09.2016 anhand einer ausführlichen Beschlussvorlage über die zwingenden erforderlichen Maßnahmen und die dafür anfallenden Kosten in Höhe von 42.276,82 Euro (nach Kostenschätzung vom 12.09.2016) informiert. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.04.2017 die überplanmäßigen Mittel von rund 20.000 Euro bei HHSt. 1.4640.500000 bereitgestellt. Aufgrund eines Auftragsvolumens von rund 35.000 Euro wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen mit Leistungsverzeichnis wurden an insgesamt neun Firmen ausgegeben. Davon haben drei Firmen jeweils ein Hauptangebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote schlägt das Architekturbüro Link die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Schreiner Herzog & Sohn zu einem Angebotspreis von brutto 35.515,15 Euro vor.

Der Preisspiegel kann von den Gemeinderäten im Rathaus eingesehen werden. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Link an. Die Preise werden als auskömmlich angesehen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

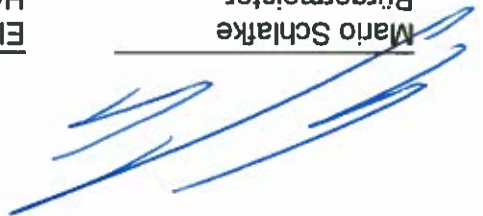
Ausgaben in Höhe von 35.515,15 € bei HHSt. 1.4640.500000.

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Schreinerei Herzog & Sohn, Steingrün 1, 79258 Hartheim am Rhein zum Angebotspreis von brutto 35.515,15 € zu.

Eschbach, 05.07.2017

Mario Schlatke
Bürgermeister



Elke Müller
Hauptamtsleiterin



Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich: ☒	nichtöffentlich: ☐
Sitzung:	13.07.2017		
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin: Elke Müller	
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schläpke	Aktenzeichen:	

TOP 10

Bausache:
Antrag auf Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 5055/17, Rotlaubstr. 2a

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Doppelgarage auf Flst.Nr. 5055/17, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

BM Schläpke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-040.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 Gemo)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

offen: ☒ geheim: ☐

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Doppelgarage auf Flst.Nr. 5055/17, Gemarkung Eschbach wird erteilt.





Bausache:
Antrag auf Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 5055/17, Rotlaubstr. 2a

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	13.07.2017
-------------	------------	------------

2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Neubau einer Doppelgarage.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

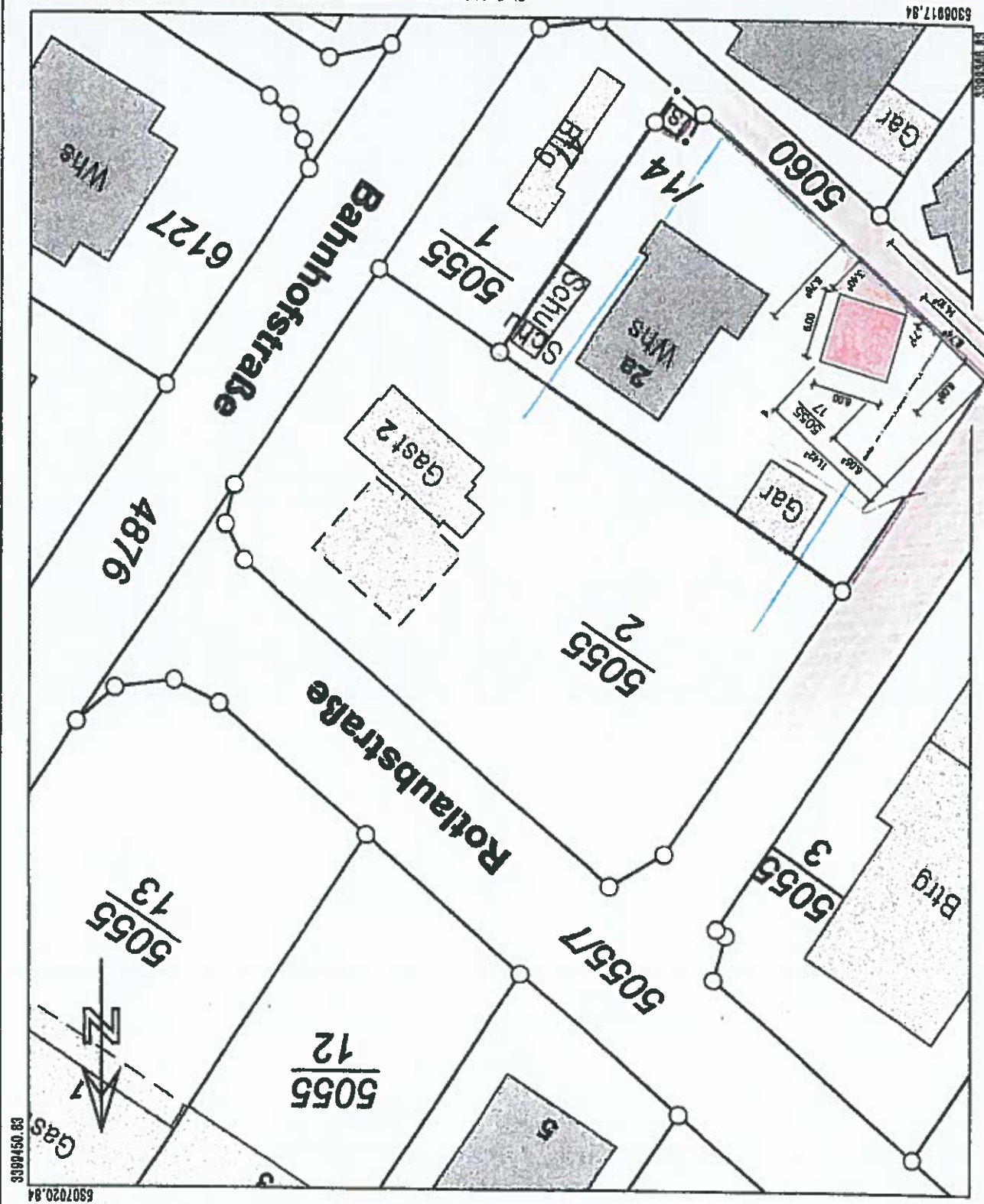
Das Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Doppelgarage auf Flst.Nr. 5055/17, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 04.07.2017

Mario Schaffke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



Die Baßinformationen und Baßdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verordnungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 9 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (OSt. S. 465, 509),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (Bz. S. 699), die dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

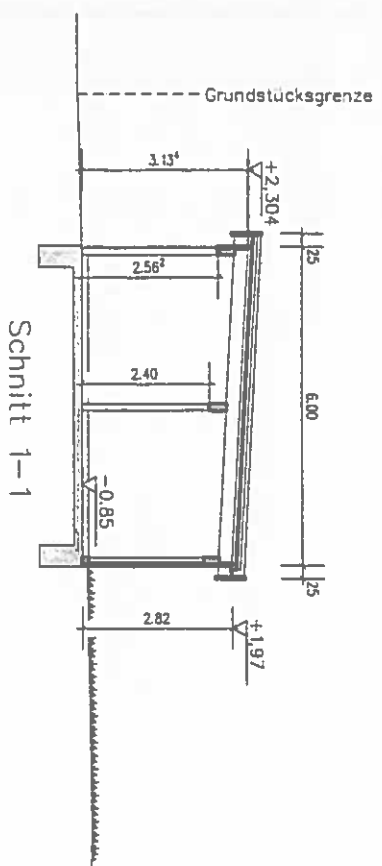
Maßstab 1:600
0 5 10 15
Meter

Planverfasser:
Georg Dreyer
Bahnhofstr. 46
79427 Eschbach
Datum: 10.06.17
Unterchrift:

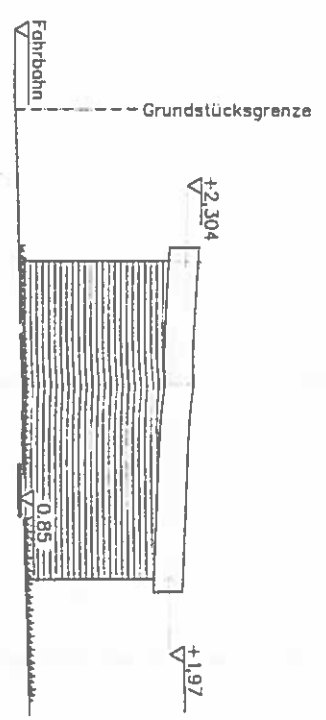
Bauherr:
Andreas Sauer
Rotlaubstr. 2a
79427 Eschbach
Datum: 10.06.17
Unterchrift:

Bauherr:
Doppelgarage
Rotlaubstr. 2a
79427 Eschbach
Datum: 10.06.17
Unterchrift:

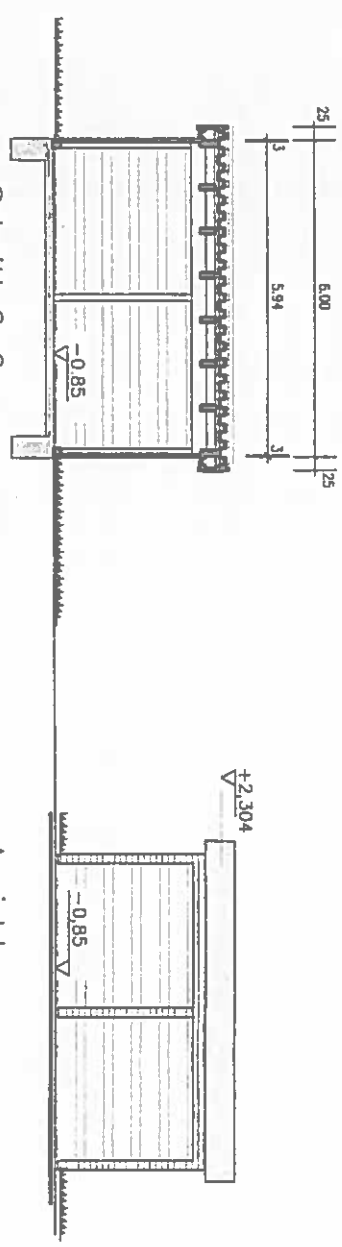
10.06.17



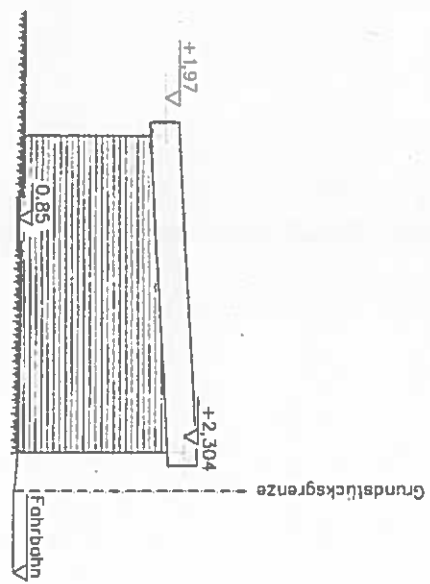
Ansicht von
Süd-Osten



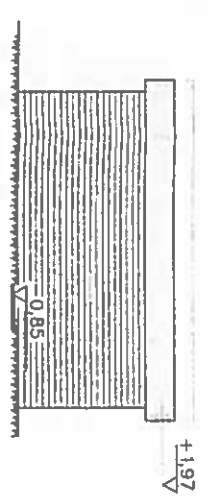
Schnitt 2-2



Ansicht von
Süd-Westen



Ansicht von
Nord-Westen



Ansicht von
Nord-Osten

Bauantrag zum
Neubau einer
Doppelgarage
Flat.Nr. 5055/17
Rellaubstr. 2a
79427 Eschbach
Bauherr:
Andreas Souer
Rellaubstr. 2a
79427 Eschbach
Planverfasser :
Georg Dreyer
Bahnhofstr. 46
79427 Eschbach

Schnitt 1-1
Schnitt 2-2
Ansicht von Süd-Osten
Ansicht von Süd-Westen
Ansicht von Nord-Westen
Ansicht von Nord-Osten

M 1:100

Bauherr: *Andreas Souer*
Datum: *10.06.14* Unterschrift: *[Signature]*

Planverfasser: *Georg Dreyer*
Datum: *10.06.14* Unterschrift: *[Signature]*



Gremium:	Gemeinderat	13.07.2017	öffentlich: ☒	nichtöffentlich: ☐
Sitzung:				
Anwesend:	Bürgermeister und 7 Gemeinderäte			
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlatke			
Aktenzeichen:	Schriftführerin: Elke Müller			

TOP 11

Bausache:

Antrag auf Errichtung eines Carports, Flst.Nr. 6082, Gallenweiler Weg 14a

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6082, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

GRätin Geisselbrecht ist befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.
BM Schlatke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-045.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

Nach der Abstimmung nimmt GRätin Geisselbrecht wieder an der Sitzung teil.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6082, Gemarkung Eschbach wird erteilt





Bausache:
Antrag auf Errichtung eines Carports, Flst.Nr. 6082, Gallenweiler Weg 14a

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat Öffentlich 13.07.2017

2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Carports und die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes, dass Garagen/Carports mit einem Satteldach ausgeführt werden soll.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Carports auf Flst.Nr. 6082, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 04.07.2017

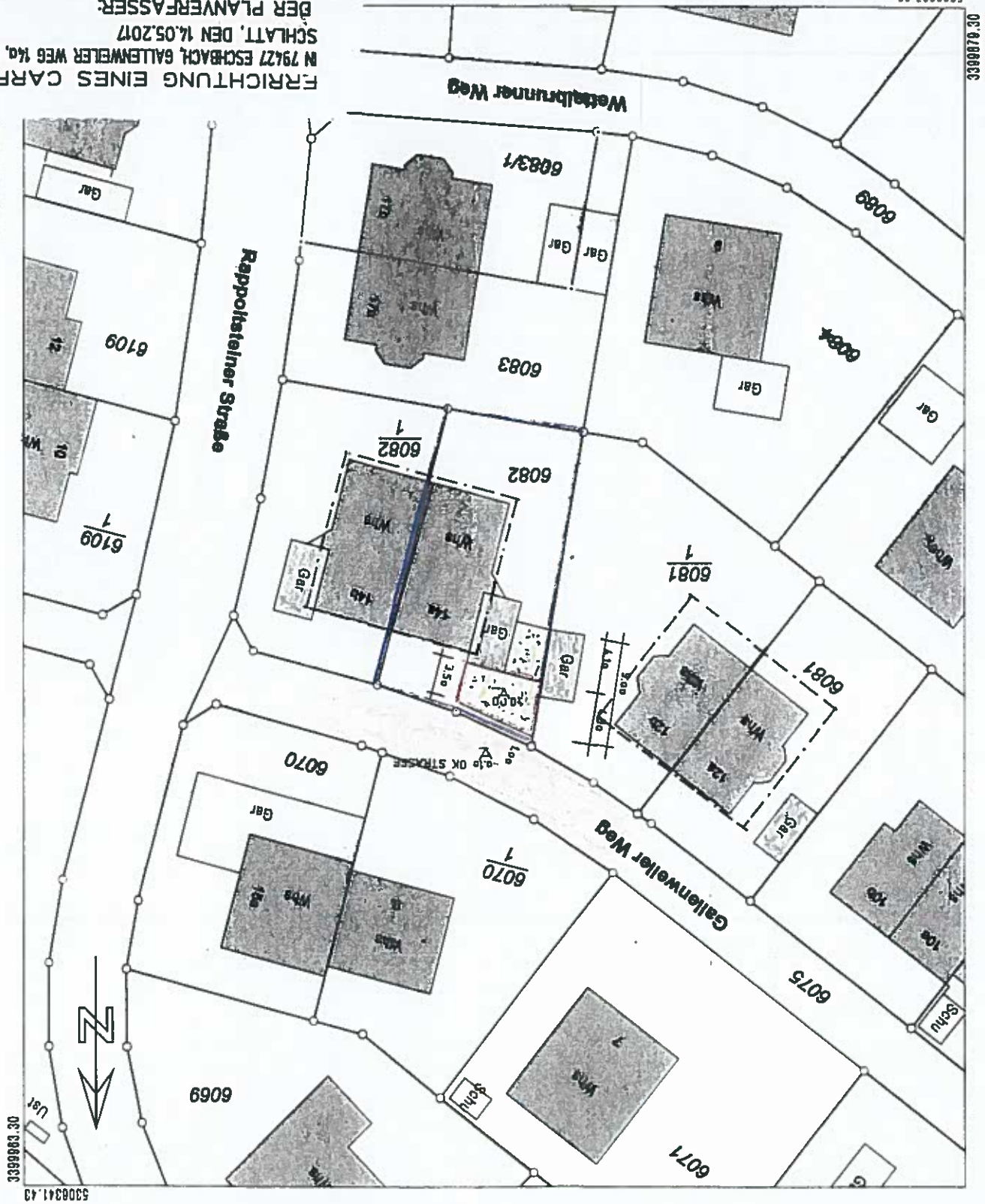
Mario Schläpke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

Gemeinde: Eschbach
Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald
Regierungsbezirk: Freiburg

Fur: Eschbach
Gemarkung: Eschbach

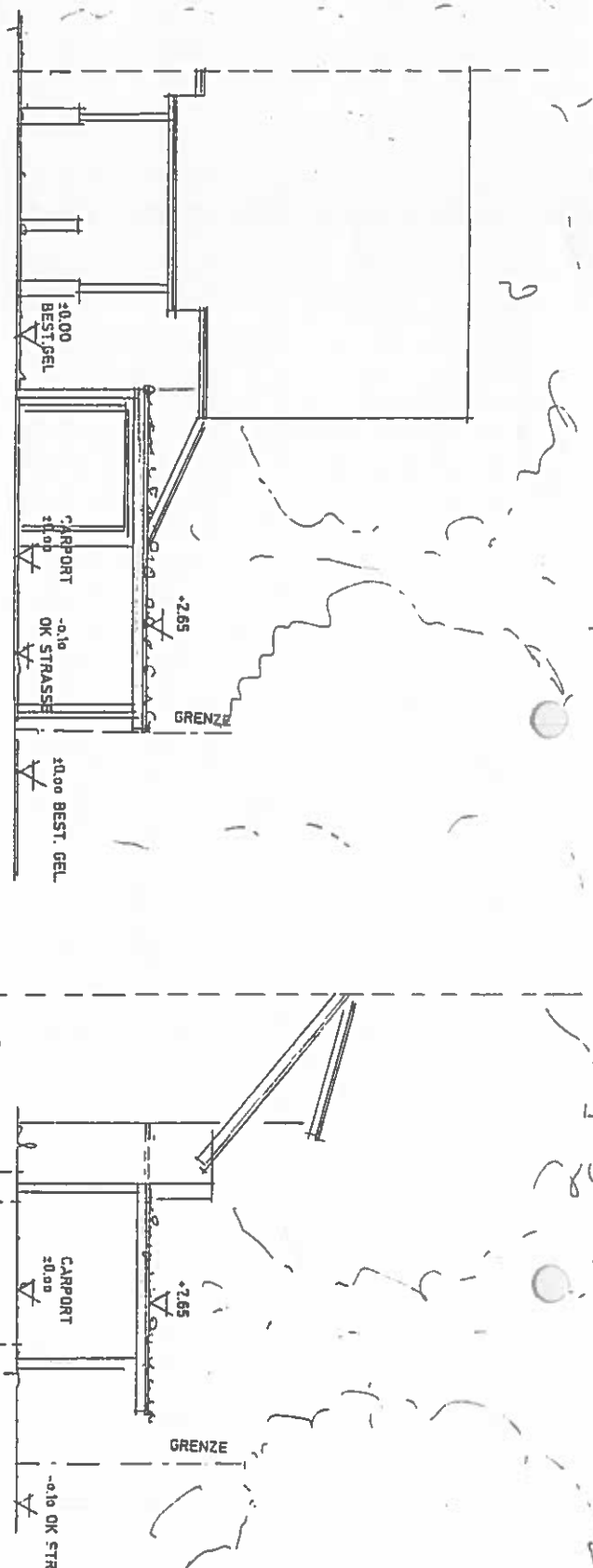


5308341.43
3398863.30

Die Bauformationen und Bestände des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verordnungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509).
Zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 988), die dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde einvernehmlich hat.

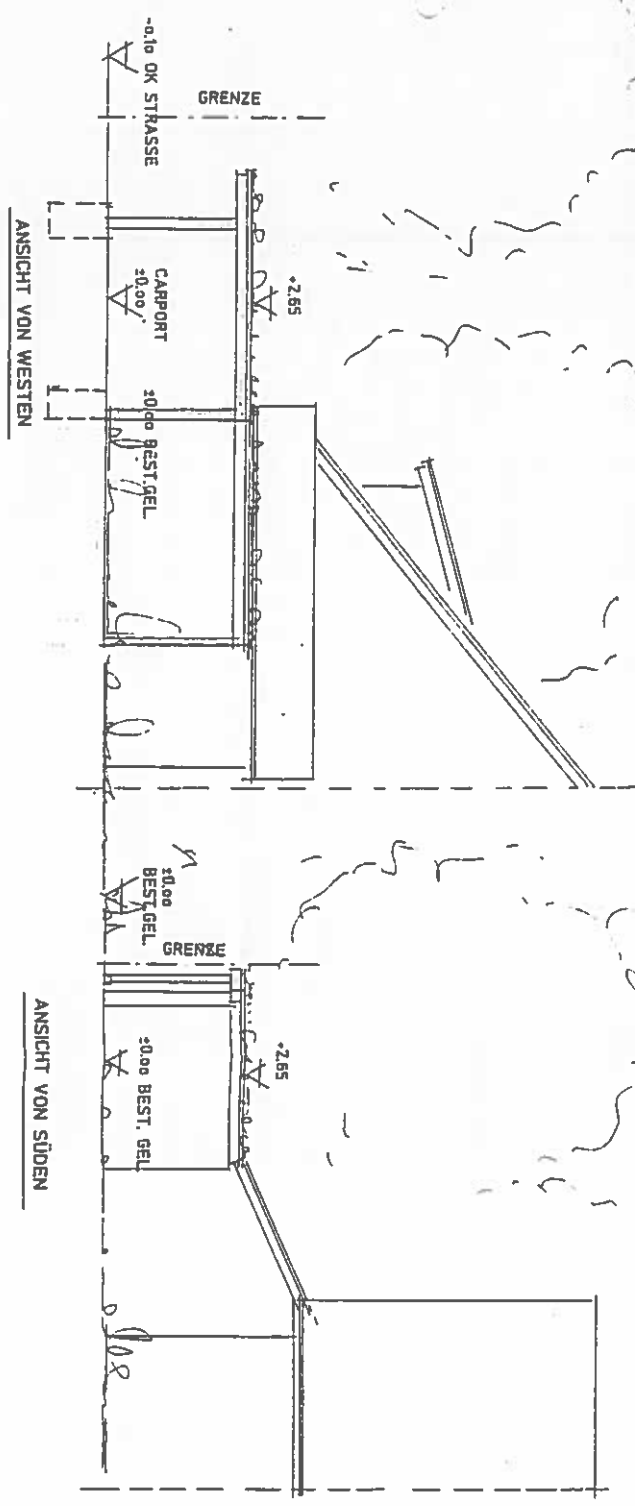
Masstab 1:500
0 5 10 15
Meter

ERRICHTUNG EINES CARPORTS
SCHLATT, DEN 14.05.2017
DER PLANVERFASSER:



ANSICHT VON NORDEN

ANSICHT VON OSTEN



ANSICHT VON WESTEN

ANSICHT VON SÜDEN

BESTAND
NEU

ERRICHTUNG EINES CARPORS
N 79427 ESCHBACH, GALLENWEILER WEG 14A FLSTNR. 600

BAUHERR: SABINE GEISSELBRECHT
GALLENWEILER WEG 14A
79827 ESCHBACH

ANSICHTEN M. 1:100

DER PLANVERFASSER: DER BAUHERR:



rolf rhino
freier architekt

lazareiterstraße 33
79189 bad krozingen/schlatt
telefon 07633.1010-66
telefax 07633.1010-77
e-mail rolf.rhino@t-online.de

SCHLATT/ESCHBACH, 14.05.2017



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	☒
Sitzung:	13.07.2017	nichtöffentlich:	☐
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	SchriftführerIn:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlaife	Aktenzeichen:	

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

1. Anfrage von Glat Riesterer Sitzung 01.06.2017 wg. Sachstand Umbau altes Rathaus

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 der Ausführung der Baumaßnahmen und der überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Die Arbeiten können nach Auskunft des Architekten Link voraussichtlich während der Sommerferien ausgeführt werden. Weiter sei geplant eine Staubwand zu errichten, damit das Probelokal auch während der Umbauphase genutzt werden kann.

2. Einwohneranfrage von Herrn Rothmann Sitzung 11.05.2017 wg. Trampelpfad am Bach

Herr Rothmann hatte gebeten zu prüfen, ob es möglich sei, den Trampelpfad am Bach in Höhe Disch einzukieseln und die Hecken zu schneiden.

Inzwischen hat eine Ortsbegehung stattgefunden. Der Trampelpfad ist eingekieselt. Es wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, den Trampelpfad über das jetzige Maß hinaus auszubauen. Ein Heckenschnitt kann erfolgen, wenn Kapazitäten des Bauhofs dafür frei sind.





NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	13.07.2017	Sitzung:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Bürgermeister Mario Schläpke	Aktenzeichen:
Anwesend:						Schriftführerin: Elke Müller
Vorsitzender:						

TOP 13

Anfragen an die Verwaltung

Grat Calon hat im Boten gelesen, dass die Guggemusik eine öffentliche Probe am Cas-
tell abhalten will. Er teilt die Besorgnis der Anwohner der Seniorenwohnanlage, dass
dadurch eine erhebliche Ruhestörung entstehen wird.

BM Schläpke teilt mit, dass die öffentliche Probe eine reine Werbeveranstaltung und zeit-
lich auf eine Probenlänge begrenzt sei, so dass eine nächtliche Ruhestörung nicht zu
erwarten sei.





TOP 14

Einwohnerfragen

1. Kita St. Anna

Herr Ulrich Heimann möchte wissen, wann die Fußbodenheizung in der Kita St. Anna eingebaut wird. BM Schläpke erläutert hierzu, dass die Fußbodenheizung nur während der Schließtage eingebaut werden kann. Die Arbeiten seien bereits vergeben und die Ausführung sei für die Sommerferien geplant.

Frau Christine Fuchs merkt an, dass im jetzigen U3-Raum auch noch keine Fußbodenheizung eingebaut sei. Das bestätigt BM Schläpke. Es sei sinnvoll, zunächst die weitere Entwicklung und Ausrichtung der Kita abzuwarten, bevor eine Entscheidung darüber getroffen werde.

Eine andere Bürgerin möchte wissen, ob die Toiletten in St. Anna ausreichen werden. BM Schläpke erläutert hierzu, dass das auch Thema der Betriebserlaubnis sei und daher selbstverständlich mit bewertet wurde.

Frau Rebecca Hobler möchte wissen, wann die Betriebserlaubnis erwartet werde und ab wann die angesprochene Frist von acht Wochen zu laufen beginne. BM Schläpke berichtet, dass diese Zeitdauer ein von der Sachbearbeiterin geschätzter Zeitraum und keine absolute Frist sei. Der Antrag sei am Freitag vergangener Woche eingereicht worden.

2. Kita Arche Noah

Frau Ulrike Suger möchte wissen, ob es inzwischen sicher sei, dass alle Kinder ab November einen Platz in der Kita bekommen.

BM Schläpke erläutert hierzu, dass das nicht nur vom Voranschreiten der Baumaßnahmen und der Planungen abhängig sei, sondern auch davon, ob die Betriebserlaubnis und die Baugenehmigung rechtzeitig bei der Gemeinde eingehen. Dies sei immer auch von den Bearbeitungszeiten bei den beteiligten Behörden mit abhängig. Die Gemeinde sei mit allen notwendigen Anträgen im Zeitplan und er sei zuversichtlich, dass die selbstgesetzten Zielvorgaben eingehalten werden können.

Eine andere Bürgerin möchte wissen, warum mit den Bauarbeiten erst im November und nicht sofort begonnen werde. In diesem Fall könnte man sich die Zwischenlösung (Container St. Anna) sparen.

BM Schiaffe erläutert, dass man das geprüft habe, dass diese Möglichkeit aber verworfen wurde, weil sie planerisch, räumlich und zeitlich weder sinnvoll noch umsetzbar gewesen wäre. Es gehe schließlich auch darum, eine Situation zu erreichen, die eine gute Arbeit der Erzieherinnen ermögliche.





Gemeinde Eschbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	13.07.2017	Sitzung:	Anwesend:	Vorsitzender:
	Bürgermeister			Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Bürgermeister Mario Schläpke
				Schrittführerin:	Aktenzeichen:
				Elke Müller	
				☐	nichtöffentlich:
				☒	öffentlich:

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schläpke
Bürgermeister

Elke Müller
Schrittführerin

Claudia Olczak

Manfred Bläse

